Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO[1] fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

[1] Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO VII) vom 14. Juni 2002.

Studiengang 02	Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2012/2013			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 03	Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 04	Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2012/2013			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 05	Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	4 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 06	Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2012/2013			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 07	Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	4 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 08	Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2012/2013			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 09	Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	voraussichtlich im Wintersemester 2021/2022			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Studiengang 10	Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Da die Akademie nicht unter die KapVO fällt, ist keine Zielzahl für die Aufnahmekapazität fixiert.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3,3 pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO):

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofile

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK) ist eine der größten Kunsthochschulen in Deutschland. Gemäß § 1 Landeshochschulgesetzes (LHG) Baden-Württemberg[2] verfügt die Hochschule über das Promotions- und Habilitationsrecht und gehört damit zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Die 20 Studiengänge in den Bereichen Architektur, Design, Kunst, Künstlerisches Lehramt und Kunstwissenschaften-Restaurierung bieten den rund 900 Studierenden ein breites Spektrum an Studien- und Forschungsmöglichkeiten. Die Hochschule gliedert sich in die vier Fachgruppen Architektur, Design, Kunst sowie Kunstwissenschaften-Restaurierung. Innerhalb der Fachgruppe Kunstwissenschaften-Restaurierung sind die zehn Studiengänge der Konservierung und Restaurierung mit den Fachrichtungen Gemälde, Neue Medien, Objekte, Papier und Wandmalerei dem Institut für Konservierungswissenschaften zugeordnet, das den fachübergreifenden organisatorischen Rahmen für die Studiengänge bildet.

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von Gemälden auf textilen und starren Bildträgern sowie von gefassten Skulpturen. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet Gemälde und gefasste Skulpturen notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Ziel der Lehre ist es, Studierenden die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des Fachs zu vermitteln, eine solide Basis in Anwendungen, praktischen Arbeiten und wissenschaftlicher Herangehensweise auszubilden und sie damit zur kritischen Reflexion des restauratorischen Handelns anzuregen. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden dazu befähigt, unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Restaurator_innen dieses Fachgebiets Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Gemälden und gefassten Skulpturen durchzuführen.

[2] http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawue-prod.psml&max=true&aiz=true abgerufen am 18.03.2020.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von Gemälden auf textilen und starren Bildträgern sowie von gefassten Skulpturen. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet Gemälde und gefasste Skulpturen notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Zentrales Anliegen des Studiums ist, den Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Lösung von komplexen Aufgabenstellungen in der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von Gemälden und gefassten Skulpturen zu vermitteln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und weisungsunabhängigen Handeln befähigt und sind in der Lage, ethisch-kulturelle Entscheidungen zu treffen, die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte im Bereich Gemälde und gefasste Skulpturen durchzuführen. Das Studium bereitet auf ein Berufsleben vor, in dem es um den verantwortungsvollen Erhalt von Kunst und Kulturgut auf höchstem Niveau und in der gesamten Breite seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit geht.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von Objekten aus der Archäologie, Ethnologie und dem Kunsthandwerk. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet archäologische, ethnologische und kunsthandwerkliche Objekte notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Ziel der Lehre ist es, Studierenden die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des Fachs zu vermitteln, eine solide Basis in Anwendungen, praktischen Arbeiten und wissenschaftlicher Herangehensweise auszubilden und sie damit zur kritischen Reflexion des restauratorischen Handelns anzu-

regen. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden dazu befähigt, unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Restaurator_innen dieses Fachgebiets Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten durchzuführen.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet archäologische, ethnologische und kunsthandwerkliche Objekte notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Zentrales Anliegen des Studiums ist, den Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Lösung von komplexen Aufgabenstellungen in der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten zu vermitteln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und weisungsunabhängigen Handeln befähigt und sind in der Lage, ethisch-kulturelle Entscheidungen zu treffen, die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte im Bereich archäologische, ethnologische und kunsthandwerkliche Objekte durchzuführen. Das Studium bereitet auf ein Berufsleben vor, in dem es um den verantwortungsvollen Erhalt von Kunst und Kulturgut auf höchstem Niveau und in der gesamten Breite seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit geht.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche

Tätigkeit im Fachgebiet Papier, Archiv- und Bibliotheksgut notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Ziel der Lehre ist es, Studierenden die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des Fachs zu vermitteln, eine solide Basis in Anwendungen, praktischen Arbeiten und wissenschaftlicher Herangehensweise auszubilden und sie damit zur kritischen Reflexion des restauratorischen Handelns anzuregen. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden dazu befähigt, unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Restaurator_innen dieses Fachgebiets Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut durchzuführen.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet Papier, Archiv- und Bibliotheksgut notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Zentrales Anliegen des Studiums ist, den Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Lösung von komplexen Aufgabenstellungen in der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut zu vermitteln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und weisungsunabhängigen Handeln befähigt und sind in der Lage, ethisch-kulturelle Entscheidungen zu treffen, die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte im Bereich Kunstwerke auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut durchzuführen. Das Studium bereitet auf ein Berufsleben vor, in dem es um den verantwortungsvollen Erhalt von Kunst und Kulturgut auf höchstem Niveau und in der gesamten Breite seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit geht.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Ziel der Lehre ist es, Studierenden die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des Fachs zu vermitteln, eine solide Basis in Anwendungen, praktischen Arbeiten und wissenschaftlicher Herangehensweise auszubilden und sie damit zur kritischen Reflexion des restauratorischen Handelns anzuregen. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit baugebundenen originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken bauwerksspezifischen Kontext einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden dazu befähigt, unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Restaurator_innen dieses Fachgebiets Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie durchzuführen.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie notwendige Spektrum von Untersuchungsmethoden, manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Zentrales Anliegen des Studiums ist, den Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Lösung von komplexen Aufgabenstellungen in der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie zu vermitteln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten in der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu

interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und weisungsunabhängigen Handeln befähigt und sind in der Lage, ethisch-kulturelle Entscheidungen zu treffen, die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte im Bereich Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie durchzuführen. Das Studium bereitet auf ein Berufsleben vor, in dem es um den verantwortungsvollen Erhalt von Kunst und Kulturgut auf höchstem Niveau und in der gesamten Breite seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit geht.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von neuen Medien und digitaler Information. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet Neue Medien und Digitale Information notwendige Spektrum von manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Ziel der Lehre ist es, Studierenden die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des Fachs zu vermitteln, eine solide Basis in Anwendungen, praktischen Arbeiten und wissenschaftlicher Herangehensweise auszubilden und sie damit zur kritischen Reflexion des restauratorischen Handelns anzuregen. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten, bei Signalen und Dateien auch die Wahrung deren Integrität. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Dabei gerät zunehmend auch die immaterielle Seite von elektronischen, analogen und digitalen Artefakten in den Fokus einer ganzheitlichen zukünftigen Erhaltungsstrategie, bis hin zu Werken, die ausschließlich eine virtuelle Existenz im Internet haben. Substanzerhaltung und Funktionserhaltung sind die Antagonisten, mit denen sich die zukünftigen Restaurator_innen immer wieder undogmatisch auseinanderzusetzen lernen müssen. Die Absolvent_innen werden dazu befähigt, unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Restaurator_innen dieses Fachgebiets Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an neuen Medien und digitaler Information durchzuführen.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konservierung und Restaurierung von neuen Medien und digitaler Information. In speziell ausgerüsteten Restaurierungsateliers wird das für eine verantwortliche Tätigkeit im Fachgebiet Neue Medien und Digitale Information notwendige Spektrum von manuellen Techniken und instrumentellen Verfahren gelehrt, getragen von der theoretischen Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Zentrales Anliegen des Studiums ist, den Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Lösung von komplexen Aufgabenstellungen in der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von neuen Medien und digitaler Information in den drei Bereichen Fotografie, audiovisuelle Medien und Archivwesen/digitaler Information zu vermitteln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten, bei Signalen und Dateien auch die Wahrung deren Integrität. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen. Dabei gerät zunehmend auch die immaterielle Seite von elektronischen, analogen und digitalen Artefakten in den Fokus einer ganzheitlichen zukünftigen Erhaltungsstrategie bis hin zu Werken, die ausschließlich eine virtuelle Existenz im Internet haben. Substanzerhaltung und Funktionserhaltung sind die Antagonisten, mit denen sich die zukünftigen Restaurator_innen immer wieder undogmatisch auseinanderzusetzen lernen müssen. Die Absolvent_innen werden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und weisungsunabhängigen Handeln befähigt und sind in der Lage, ethisch-kulturelle Entscheidungen zu treffen, die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte im Bereich Neue Medien und Digitale Information durchzuführen. Das Studium bereitet auf ein Berufsleben vor, in dem es um den verantwortungsvollen Erhalt von Kunst und Kulturgut auf höchstem Niveau und in der gesamten Breite seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit geht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität

sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der auf die vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, vorbereitet.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet, in der sie noch unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Fachrestaurator_innen arbeiten. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre, die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen wie zum Beispiel Ausstellungs- und Vitrinentechnik und Notfallplanung.

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei

der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der den vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, und ihrer hohen Verantwortung gerecht wird.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre, die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen wie zum Beispiel Ausstellungs- und Vitrinentechnik und Notfallplanung sowie die Berücksichtigung von Themen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften (Existenzgründung, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Grundlagen in Management und Marketing etc.).

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der auf die vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, vorbereitet.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet, in der sie noch unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Fachrestaurator_innen arbeiten. Besonders positiv hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug der Lehre.

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der den vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, und ihrer hohen Verantwortung gerecht wird.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet. Besonders positiv hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug der Lehre.

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der auf die vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, vorbereitet.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet, in der sie noch unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Fachrestaurator_innen arbeiten. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre, die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen wie zum Beispiel Ausstellungs- und Vitrinentechnik und Notfallplanung.

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung

geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der den vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, und ihrer hohen Verantwortung gerecht wird.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre, die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen wie zum Beispiel Ausstellungs- und Vitrinentechnik und Notfallplanung sowie die Berücksichtigung von Themen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften (Existenzgründung, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Grundlagen in Management und Marketing etc.).

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der auf die vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, vorbereitet.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet, in der sie noch unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Fachrestaurator_innen arbeiten. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre sowie die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen durch das Angebot abk– interdisziplinär.

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und

sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der den vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, und ihrer hohen Verantwortung gerecht wird.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre, die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen wie zum Beispiel Ausstellungs- und Vitrinentechnik und Notfallplanung sowie die Berücksichtigung von Themen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften (Existenzgründung, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Grundlagen in Management und Marketing etc.).

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation

sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Das Konzept für den neuen Studiengang Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der auf die vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, vorbereitet.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet, in der sie noch unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Fachrestaurator_innen arbeiten. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre, die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen wie zum Beispiel Ausstellungs- und Gerätetechnik und Notfallplanung.

Das Konzept sieht die regelmäßige Qualitätssicherung und -verbesserung vor. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Der Studiengang Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) hat bei der Gutachtergruppe insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei der Begutachtung wurde der hohe Anspruch, den die Hochschule u. a. an die eigene Lehre stellt, bestätigt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Anspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Der Studiengang überzeugt durch einen guten, strukturierten Studienplan, der den vielfältigen Anforderungen, die an die zukünftigen Restaurator_innen gestellt werden, und ihrer hohen Verantwortung gerecht wird.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut konzipiert, ausgewogen strukturiert und gut studierbar. Die Studierenden werden adäquat auf eine berufliche Tätigkeit als Restaurator_in vorbereitet. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe Praxisbezug der Lehre, die Erweiterung der allgemeinen Qualifikationen wie zum Beispiel Ausstellungs- und Gerätetechnik und Notfallplanung sowie die Berücksichtigung von Themen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften (Existenzgründung, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Grundlagen in Management und Marketing etc.).

Seit der letzten Akkreditierung konnte die Qualität gesichert und weiter verbessert werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und Studienbedingungen im Studiengang sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule tragen zur Studienqualität bei. Die

Hochschule bietet individuelle Beratungen und Betreuung für die Studierenden an. Der Nachteilsausgleich wird gelebt und durch den engen Austausch können etwaige Probleme frühzeitig erkannt und durch eine persönliche Betreuung der Studierenden individuell gelöst werden.

Die Gutachtergruppe war insbesondere auch vom hohen Engagement der Lehrenden, der schlüssigen Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen beeindruckt. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienqualität in dem Studiengang unter den gegeben Umständen als gegeben ein und würdigt sie, sieht aber bei der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung (insbesondere IT-Infrastruktur, Ateliers, Labore, Depots und Arbeitsräume und ihrer klima- und sicherheitstechnischen Ausstattung), der personellen Ausstattung und den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten Verbesserungsbedarf.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse in der Studienplanung, die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden und die vermittelten Inhalte bezieht. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und Studierenden, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Studienatmosphäre sowie die zahlreichen vielfältigen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie Museen, Archiven, Ämtern, Bibliotheken und sonstigen Institutionen aus der Praxis.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 11

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) 11

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) 12

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) 13

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.) 14

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) 15

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.) 16

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) 17

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) 18

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) 19

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) 20

Kurzprofile 21

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) 21

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) 22

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) 22

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.) 23

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) 23

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.) 24

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) 25

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) 25

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) 26

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) 27
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums 27
Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) 27
Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) 28
Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) 30
Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.) 31
Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) 32
Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.) 33
Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) 34
Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) 35
Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) 36
Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) 37
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 43
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 43
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 43
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 44
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 45
Modularisierung (§ 7 MRVO) 45
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 47
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 47
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) 47
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 48
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 48
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 48
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 48
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 67
Curriculum 67
Mobilität 82

Personelle Ausstattung ... 88
Ressourcenausstattung ... 95
Prüfungssystem ... 111
Studierbarkeit ... 117
Besonderer Profilanspruch ... 123
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 123
Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 128
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 137
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) ... 143
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 143
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 143
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 143

3 Begutachtungsverfahren ... 144

3.1 Allgemeine Hinweise ... 144
3.2 Rechtliche Grundlagen ... 144
3.3 Gutachtergruppe ... 145

4 Datenblatt ... 146

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 146
Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) ... 146
Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) ... 146
Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) ... 147
Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.) ... 147
Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) ... 148
Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.) ... 148
Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) ... 148
Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) ... 149
Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) ... 149
Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) ... 150
4.2 Daten zur Akkreditierung ... 150

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) ... 150
Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) ... 151
Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) ... 151
Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.) ... 151
Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) ... 152
Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.) ... 152
Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) ... 153
Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) ... 153
Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) ... 153
Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) ... 154
5 Glossar ... 155
Anhang ... 156

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Regelstudienzeit bei den Bachelorstudiengängen im Vollzeitstudium beträgt sechs Semester.

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Die Regelstudienzeit bei den Masterstudiengängen beträgt vier Semester. Bei den konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit bis zum Erreichen der Masterebene im Vollzeitstudium fünf Jahre bzw. zehn Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert.

Alle Studiengänge sehen gemäß § 23 der Studien- und Prüfungsordnung Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (SPO Konservierung und Restaurierung)[3] vom 11. Februar 2020 eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus den jeweiligen Studiengängen bzw. ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

[3] http://www.abk-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/content/hochschule/organisation/hochschulverwaltung/herunterladen/studiengaenge/konservierungrestaurierung/abk_stud_rest_spo_2020.pdf abgerufen am 18.03.2020.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Die Zulassung zu den Studiengängen ist geregelt in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (ZIS) der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vom 24. Januar 2017 und der Satzung über den Nachweis praktischer Tätigkeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Praktikumsordnung) vom 6. November 2012.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist der Nachweis der Allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bzw. vergleichbare Leistungen gemäß § 58 LHG, der Nachweis der künstlerischen Eignung für den jeweiligen Studiengang (bestandene Eignungsprüfung) sowie der Nachweis über eine mindestens zwölfmonatige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum). Beim neuen Bachelorstudiengang Neue Medien gibt es noch keine Erfahrungswerte für die Aufnahme zum Studium. Diese wird sich gemäß Selbstdokumentation an der bereits etablierten Aufnahmepraxis der anderen Bachelorstudiengänge zeitlich und organisatorisch orientieren. Da ein Vorpraktikum für Neue Medien noch nicht etabliert ist, muss das Umfeld erst schrittweise aufgebaut werden, daher könnte anfangs das Vorpraktikum ggf. auch von kürzerer Dauer sein.

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist der Nachweis eines fachlich entsprechenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses gemäß § 59 LHG mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und der Nachweis der künstlerischen Eignung für den jeweiligen Studiengang (bestandene Eignungsprüfung). Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums in den Studiengängen der Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut an der Hochschule qualifiziert zur Aufnahme eines Masterstudiums mit der gleichen thematischen Ausrichtung. Studierende, die ein Bachelorstudium desselben Studiengangs an der ABK absolviert haben, werden nach Vorlage eines Portfolios und einem persönlichen Gespräch mit der Auswahlkommission zum Masterstudiengang zugelassen. Durch das persönliche Gespräch und die Vorlage des Portfolios wird geprüft, ob zu erwarten ist, dass das Studienziel im angestrebten Masterstudiengang erreicht wird. Die künstlerische und gestalterische Befähigung ist durch das Bachelorstudium an der ABK nachgewiesen. Bei Bachelorabschlüssen mit anderem thematischen Zuschnitt entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Bewerberin/des Bewerbers über die Immatrikulation.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

In den Studiengängen wird gemäß § 2 SPO nach dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) und nach dem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen.

Bestandteil der Abschlussdokumente sind die Urkunde, das Zeugnis, das Diploma Supplement und das Transcript of Records. Das vorgelegte Diploma Supplement liegt in der zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgestimmten aktuell gültigen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Lehrveranstaltungen der Studiengänge sind entsprechend thematisch in Modulen zusammengefasst. Unterschieden werden im Bachelor sieben Modulbereiche und im Master vier Modulbereiche, die als Klammer jeweils Module mit definierten Themenkomplexen umfassen. Die semesterübergreifenden Module beinhalten semesterbegrenzte, thematisch jeweils in sich geschlossene und mit dem Semesterende abgeschlossene Teilmodule.

Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt und sind in der Regel so bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können. In den Bachelorstudiengängen erstrecken sich im Modulbereich Chemie/angewandte Naturwissenschaften die Module B.X.2.2[4] bzw. B.N.2.2[5] ausnahmsweise über drei Semester. Die Abweichung von der Begrenzungsvorgabe gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur

[4] Modul in den Bachelorstudiengängen Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen, Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten, Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut und Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie

[5] Modul im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information

Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)[6] wurde im Rahmen der Nachlieferung vom 13.03.2020 im Anschluss an die Begehung hinreichend inhaltlich-didaktisch durch die Hochschule begründet: Die Module sind nicht zu groß und vermitteln verschiedene Teilaspekte grundlegender naturwissenschaftlicher Inhalte. Insbesondere die Inhalte des Fachs Physik finden sich in allen Teilmodulen wieder und müssen zusammen gesehen werden. Eine Extraktion, etwa des im fünften Fachsemester angesiedelten Teilmoduls B.X.2.2.5, Präventive Konservierung/Physikalische Grundlagen als eigenständiges Modul erscheint nicht sinnvoll, da dieses inhaltlich eng mit den anderen Teilmodulen verzahnt ist und als eigenes Modul zu klein wäre. Zudem ist die transparente, inhaltliche Binnenstrukturierung der Studiengänge gegeben. Die Dauer der Module über einen längeren Zeitraum wirkt sich nicht mobilitätseinschränkend aus, da es sich um jährlich wiederkehrende Veranstaltungen handelt, die beim Absolvieren eines Auslandssemesters jeweils im darauffolgenden Jahr nachgeholt werden können, insofern nicht ohnehin der Besuch einer äquivalenten Lehrveranstaltung am anderen Hochschulort nachgewiesen werden kann.

Das Pflichtpraktikum und die Teilmodule abk– interdisziplinär erstrecken sich in der Darstellung der Studienverlaufspläne nur optisch über den Zeitraum des ersten bis sechsten Semesters. Damit soll abgebildet werden, dass die Studierenden während des gesamten Studiums jederzeit frei wählen können, welche Veranstaltungen und Praktika sie wann absolvieren möchten, was den Studierenden eine große Flexibilität ermöglicht und die Mobilität sicherstellt.

In den Masterstudiengängen gibt es keine Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken.

Die Modulhandbücher für die Studiengänge liegen vollständig vor. Die Beschreibungen der Module enthalten alle unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO vorgegeben Mindestangaben: Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und ggf. Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden benannt. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist dargestellt, inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind bei allen Modulen die Prüfungsart, der Prüfungsumfang und die Prüfungsdauer angegeben.

[6] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW__GBl-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf abgerufen am 18.03.2020.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom studentischen Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Dies ist unter § 3 Abs. 2 SPO festgelegt.

Gemäß den Studienverlaufsplänen werden in den Studiengängen je Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt. ECTS-Leistungspunkte werden gewährt, wenn die im jeweiligen Modulhandbuch vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, dabei setzt die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Modulabschluss voraus.

Für den Bachelorabschluss müssen gemäß § 3 Abs. 1 SPO 180 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden und für den Masterabschluss zusätzlich 120 ECTS-Leistungspunkte, sodass nach dem Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt zwölf ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 30 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung standen insbesondere die Weiterentwicklung der Studiengänge, der Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und die Umsetzung der Studienkonzepte im Vordergrund. Dabei haben verschiedene Themen eine herausgehobene Rolle gespielt:

So wurden u. a. über die räumliche und sächliche Ausstattung der Studiengänge und die Einführung des neuen Bachelorstudiengangs Neue Medien intensiv diskutiert. Weitere Themen waren die Aktualität der Inhalte der Studiengänge, die Verbindung von Forschung und Lehre, die Zusammenarbeit und Kooperationen mit regionalen und (inter-)nationalen Einrichtungen wie beispielsweise Museen, Archive und Bibliotheken, die personellen Ressourcen einschließlich Personalentwicklungsmaßnahmen, das Qualitätsmanagement in den Studiengängen, der Verbleib der Studierenden, der Studienerfolg, die Geschlechtergerechtigkeit, der Nachteilsausgleich, die studentische Mobilität, die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie die allgemeine Studierbarkeit und die Prüfungsbelastung. Auch die curriculare Struktur der Studiengänge sowie die vorgenommenen Änderungen an den Modulzuschnitten wurden thematisiert.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden außerdem strategische Fragen erörtert wie die Finanzierung der Hochschule, die wissenschaftlichen Ziele wie auch über die räumliche Trennung der Fachrichtungen, die technische Infrastruktur und den geplanten Neubau gesprochen, der der angestrebten engeren Verzahnung unter den Studiengängen sehr zugute käme.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Gemäß Selbstdokumentation unterscheiden sich die prinzipiellen Qualifikationsziele für alle Restaurierungsstudiengänge vorwiegend durch die Gegenstandsbereiche (Gemälde, Neue Medien, Objekte, Papier und Wandmalerei). Neben den in § 2 LHG formulierten Zielen bereitet das Studium die Absolvent_innen der Studiengänge der Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut auf den Beruf der Restauratorin und des Restaurators gemäß den Professional Guidelines des Europäischen Dachverbands European Confederation of Conservator-Restorers‘

Organisations (E.C.C.O.)[7] vor, dessen Ausübung eine besondere Verantwortung für den bestmöglichen Erhalt des kulturellen Erbes voraussetzt und demzufolge hochspezialisierte Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Aufgrund dieser hohen Spezialisierung unterscheiden sich die Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Gegenstandsbereichen jeweils signifikant im Hinblick auf werkstoffkundliche Materialkenntnisse, Herstellungs- und Verarbeitungstechniken, Kenntnisse zur historischen Verwendung der Materialien, Nutzungsspuren und Alterungserscheinungen sowie den praktischen Restaurierungstechniken, -methoden und -materialien. Ziel ist es, den Absolvent_innen eine herausgehobene Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen, da die Berufsbezeichnung Restaurator_in in den meisten Bundesländern in Deutschland nicht geschützt ist.

Gemäß SPO wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) anerkannt, dass eine verantwortungsvolle eigenständige Tätigkeit im Bereich der Konservierung und Restaurierung in ihrer ganzen Breite nur von vollständig ausgebildeten Restaurator_innen wahrgenommen werden kann. Daher wurde zugesichert, dass sämtliche Absolvent_innen der Bachelorstudiengänge die Berechtigung haben, die Ausbildung im Masterstudiengang zu vervollständigen.[8]

Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen plant die Hochschule, Mitglied im Notfallverbund der Stuttgarter Kulturinstitutionen zu werden, dort mitzuwirken und sich fachlich auszutauschen.

Bachelorstudiengänge

Das erste Jahr der Bachelorstudiengänge beinhaltet das breite Spektrum fachübergreifender Lehrveranstaltungen im Bereich Theorie, in denen wesentliche Grundlagen für wissenschaftsbasiertes restauratorisches Arbeiten gelegt werden. Die Studierenden erlernen im Modul Dokumentation und Medienkompetenz Prinzipien wissenschaftlicher und methodischer Herangehensweisen an Problemstellungen der Konservierung und Restaurierung.

Ebenfalls fachübergreifend vermitteln die themenverwandten Module des Modulbereichs Chemie/Angewandte Naturwissenschaften Grundprinzipien der Chemie und der analytischen Methoden, die der materialwissenschaftlichen Untersuchung und konzeptuellen Entschlüsselung des materiellen Kulturerbes dienen. Aufbauend auf den Grundvorlesungen in organischer und anorganischer Chemie werden praxisrelevante Kenntnisse über die Lehrveranstaltungen Bildgebende

[7] http://www.ecco-eu.org/ abgerufen am 20.03.2020.

[8] Vgl. Studien- und Prüfungsordnung Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (SPO Konservierung und Restaurierung) vom 11. Februar 2020 (Mitteilungen des Rektorats Nr. 03/2020 vom 19. Februar 2020) S. 4.

Untersuchungsmethoden, Mikroskopie, Lösemittelchemie, Kunststoffe in der Restaurierung und Präventiven Konservierung/Physikalische Grundlagen konsequent fachübergreifend aufgebaut.

Weitgehend fachübergreifend ist auch der Modulbereich Geisteswissenschaften/abk– interdisziplinär. Zu den ausgewählten, inhaltlich auf die Restaurierung ausgerichteten Themen gehören Kunstgeschichte allgemein und speziell des 19. und 20. Jahrhunderts, Ikonographie, vorrömische und provinzialrömische Archäologie, europäische und außereuropäische Ethnologie, Archiv- und Archivalienkunde, Architekturgeschichte sowie Mediengeschichte. Im Studiengang Neue Medien werden weitere studiengangsspezifische Module zu Geschichte von Fotografie, audiovisuelle Medien (AV), Video, Film, Informatik und Medien sowie Medienarchäologie angeboten. In den Geisteswissenschaften werden die kulturgeschichtlichen Hintergründe gelehrt, die für die Einschätzung von materiellen Zusammenhängen der behandelten Objekte auch hinsichtlich der interdisziplinären Verständigung mit Auftraggeber_innen und Forschungspartner_innen wichtig sind.

Die fachspezifischen Vorlesungen im Modulbereich Werkstoffkunde, Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft erfolgen in jedem Studiengang separat. Einzelne Vorlesungen, in denen sich Themen fachübergreifend in passender Breite sinnvoll präsentieren lassen wie beispielsweise Pigmente und Farbstoffe (alle Bachelorstudiengänge) sowie Bindemittel (Gemälde, Objekte und Wandmalerei) werden gemeinsam gelehrt. Diese Lehrveranstaltungen sind gemäß Selbstdokumentation fachlicher Kern der Theoriebildung, der naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Bereiche einbezieht in die intensive Schau auf fachspezifische Materialien, Techniken und Objekttypen, deren Alterung, Konservierung und Restaurierung. Ziel ist es, das essentielle Basiswissen theoretisch zu vermitteln, wobei thematische Übungen und Vermittlung an Originalen herangezogen werden. Die Module befähigen gemäß Selbstdokumentation die Studierenden, Werkstoffe und Herstellungstechniken wesentlicher Objektgruppen bzw. -typen zu identifizieren, sie konzeptionell, zeitlich und alterungstechnisch einzuordnen, beschreibend auszuwerten und die zugehörigen restauratorischen Herangehensweisen konzeptuell zu verstehen.

Parallel dazu finden die Module Projektarbeit statt, die in alle Aspekte einer Arbeit mit und an realen Objekten einführen. In den Modulen wird vom ersten Semester an die Arbeit an und mit Objekten in den jeweiligen Fachrichtungen erlernt, wobei die Studierenden im Studienverlauf alle grundlegenden Materialgruppen kennenlernen sollen. Die Strategien zur Abdeckung dieser Vielfalt sind an den Studiengängen jeweils unterschiedlich; gemeinsam ist ihnen die Verbindung von objektintensiver Arbeit mit den schon genannten Theoriebereichen, aus denen sich Dokumentation, Untersuchung und differenzierte Beschreibung holistisch zu einem Ganzen verbinden. Übungen und Versuche ergänzen diese Arbeit ebenso wie Seminare, die in technische Vorgänge, Gerätefunktionen, Materialeigenschaften und -verwendung einführen und die Objektarbeit stüt-

zen. Synergetische Effekte lassen sich durch gemeinsame Übungen erzielen, während die Objektarbeit in den meisten Fällen realitätsnah von den einzelnen Studierenden von Beginn bis Ende durchgeführt wird.

Die Studierenden partizipieren an den verschiedenen unter den Kommiliton_innen laufenden Projekten. Ein Austausch zu einzelnen Projekten ist durch regelmäßige gemeinsame Besprechungen und Gruppenarbeiten gegeben und fördert die sozialen Kompetenzen der Studierenden. Sofern praktikabel, werden die Studierenden auch in die Kommunikation mit Auftraggeber_innen eingebunden. Das Ziel der Module Projektarbeit ist, die Studierenden an die Grundlagen der späteren in der Restaurierung erforderlichen Expertise heranzuführen, die eine visuelle, haptische, theoriebezogene und erfahrungsgeschulte Fähigkeit beinhalten soll, Materialeigenschaften zu erkennen, Schadensbilder und Nutzungsspuren einzuordnen und Untersuchungsergebnisse am Original methodisch auswerten und analysieren zu können. Daher liegt ein großer Anteil der studentischen Arbeitszeit im Studium auf den praktischen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten. Gemäß Selbstdokumentation haben sich seit der letzten Akkreditierung die drei zusammenhängenden Wochentage bewährt, da sie ein konzentriertes kontinuierliches Arbeiten mit Objekten ermöglichen.

Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verfügen die Absolvent_innen gemäß Niveau 6 der E.C.C.O Professional Guidelines über Wissen und Fertigkeiten auf mittlerem Niveau und können unter Anleitung und durchgehender Aufsicht erfahrener Fachrestaurator_innen (Diplom, M. A. im entsprechenden Fachgebiet) Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Kunst und Kulturgut durchführen, haben aber noch nicht das für selbstständige Entscheidungen erforderliche Niveau erreicht.

Masterstudiengänge

Mit erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verfügen die Absolvent_innen gemäß Niveau 7 der E.C.C.O Professional Guidelines über ein breit gefächertes und vertieftes Fachwissen auf hohem Niveau und sind in der Lage, eigenverantwortlich komplexe Objektuntersuchungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie Forschung an Kunst und Kulturgut durchzuführen. Die Absolvent_innen sind damit qualifiziert zur selbstständigen, beruflichen Tätigkeit im Bereich Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut in der jeweiligen Fachrichtung und zum höheren Dienst im öffentlichen Bereich sowie für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikationsphase.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden, unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Restaurator_innen (Diplom, M. A.), zu Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Gemälden und gefassten Skulpturen zu befähigen. Ein weiteres Ziel des Studiengangs besteht in der Hinführung der Absolvent_innen zu einer weiterführenden Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums. Der Studiengang befasst sich dementsprechend mit der Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen zur Konservierung und Restaurierung von Gemälden auf textilen und starren Bildträgern sowie von gefassten Skulpturen. Mit dem Studium erwerben die Absolvent_innen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Urteilsvermögen im Bereich der Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen. Das zeitliche Spektrum der Kunstwerke reicht dabei vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart und kann natürliche, organische und anorganische Materialien, aber auch moderne, synthetische Materialien und Materialkombinationen umfassen.

Die studiengangsspezifischen Lernziele, die insbesondere im Modulbereich Werkstoffkunde, Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft vermittelt werden, bestehen in fundierten theoretischen Kenntnissen auf den Gebieten der Werkstoffkunde von Gemälden und von gefassten Skulpturen, der handwerklichen und künstlerischen Herstellung (Kunsttechnologie) im oben genannten Zeitraum und der fachspezifischen Restaurierungsgeschichte. Konservierungswissenschaftliche Kenntnisse zu Restaurierungsmaterialien und -methoden sowie die Kenntnis von Alterungsmechanismen und Nutzungsspuren von gemälde- und skulpturenspezifischen Materialkombinationen sind ebenfalls ein zentrales Lernziel.

Einen hohen Stellenwert hat die praktische Ausbildung in der Untersuchung und Restaurierung von originalen Gemälden und gefassten Skulpturen. Auf diese Weise werden das praktische Umsetzungsvermögen von fachspezifischen Restaurierungsmethoden und -techniken sowie die Herstellung und die Anwendung von Restaurierungsmaterialien geschult. Ergänzende Übungen vermitteln systematisch grundlegende, fachspezifische Restaurierungsmethoden wie das Auftragen von Firnissen, die farbliche Ergänzung von Mal- und Fassungsschichten, das Verschließen von Rissen in textilen Bildträger u. v. m. Im Rahmen der Projektarbeit wird außerdem die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Zusammenarbeit in Teams gefördert und die Diskussionsfähigkeit durch Werkstattgespräche geschult. Dies bereitet die Absolvent_innen auf die spätere interdisziplinäre Arbeitsumgebung vor.

Die Absolvent_innen erwerben damit die Kompetenz, ihr theoretisches Wissen sowie ihre praktischen Fähigkeiten zur Lösung anstehender konservierungs- und restaurierungstechnischer Problemstellungen in für sie jeweils neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)[9] genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Sie sind für einen grundlegenden Bachelorstudiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen, passend und stellen sicher, dass eine breit angelegte Ausbildung in den konservatorischen und restauratorischen Grundlagen erfolgt.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse[10] in der aktuellen Fassung hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen und die zahlreichen Projektarbeiten haben die Studierenden die Möglichkeit, die Lernziele nicht nur im Bereich von Wissen und Verstehen zu realisieren, sondern auch besonders in der Anwendung von Wissen und im Praktizieren und Lernen von Kommunikation und Kooperation aktiv zu sein. Dies hat die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele gut durchdacht sind. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen hat sich die Gutachtergruppe auch davon überzeugen können, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit erzielt wurden.

Der interdisziplinäre Austausch zwischen den einzelnen Fachrichtungen, die curriculare Verzahnung der Studiengänge sowie der enge Austausch der Lehrenden und Studierenden fördert ein ganzheitliches Denken der Studierenden über das eigene Fach hinaus. Die Hochschule schafft

[9] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf abgerufen am 08.03.2020.

[10] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf abgerufen am 08.03.2020.

durch derartige Ansätze die Grundlagen dafür, dass die Absolvent_innen künftig zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen verantwortungsbewusst übernehmen können.

Der Studiengang vermittelt durch seinen generalistischen Aufbau fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen und gewährleistet, dass die Studierenden eine breite wissenschaftliche Qualifizierung erlangen. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die Studierenden dazu befähigt werden, kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Kunst und Kulturgut durchzuführen. Dies bestätigte sich im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen, die aussagten, dass sie durch die Verbindung theoretischer und praktischer Lehrinhalte in der Lage sind, die materielle Zusammensetzung von Objekten zu identifizieren, bezogen auf deren historische Bedingtheit zu interpretieren und hinsichtlich wesentlicher Alterungsrisiken einzuschätzen, Konservierungs- und Restaurierungskonzepte zu erstellen und entsprechende Maßnahmen in die Praxis unter Anleitung umzusetzen.

Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher. Die Studierenden erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, in dessen Rahmen sie mit den grundsätzlichen wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen und praktischen Kompetenzen ausgestattet werden. Durch die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten qualifiziert der Studiengang für eine berufliche Tätigkeit im Bereich Konservierung und Restaurierung. Die Studierenden werden dazu befähigt, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen von Kunst und Kulturgut unter Anleitung und Aufsicht erfahrener Fachrestaurator_innen (Diplom, M. A.) in der jeweiligen Fachrichtung durchzuführen.

Entsprechend der Empfehlungen von E.C.C.O. schließen nahezu alle Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs ein Masterstudium an. Die Gründe liegen vorrangig in der Qualifikation und der damit einhergehenden Verantwortung, mit einzigartigem Kunst- und Kulturgut umzugehen. Ferner befähigt gemäß E.C.C.O. nur der Masterabschluss, nicht aber der Bachelorabschluss, als berufsbildender Abschluss. Für die Gutachtergruppe ist diese Einschätzung nachvollziehbar und sie begrüßt ausdrücklich, dass die Restaurierungsstudiengänge der Hochschule den Empfehlungen folgen und nahezu alle Bachelorabsolvent_innen einen Masterstudiengang aufnehmen und absolvieren.

Die Gutachtergruppe begrüßt das Vorhaben, sich im Notfallverbund der Stuttgarter Kulturinstitutionen einzubringen und mitzuwirken und empfiehlt, dass die Hochschule so bald wie möglich Mitglied im Notfallverbund werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll Mitglied im Notfallverbund der Stuttgarter Kulturinstitutionen werden.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen oder eines vergleichbaren Studiums. Mit dem Studium erwerben die Absolvent_innen tiefergehende und breite Kenntnisse, Fähigkeiten und Urteilsvermögen im Bereich der Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen. Im Studiengang werden daher die aus dem Bachelorstudium vorhandenen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Konservierung und Restaurierung von Gemälden auf textilen und starren Bildträgern sowie von gefassten Skulpturen vertieft. Wie im Bachelorstudiengang reicht das zeitliche Spektrum der Kunstwerke dabei vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart und kann natürliche, organische und anorganische Materialien, aber auch moderne, synthetische Materialien und Materialkombinationen umfassen, wobei im Masterstudiengang eine individuelle Spezialisierung und Profilbildung erfolgen kann.

Zentrales Anliegen des Studiums ist gemäß Selbstdokumentation, den Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Lösung von komplexen Aufgabenstellungen in der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von Gemälden und gefassten Skulpturen zu vermitteln. Theoretische und praktische Lehre sowie Forschungsinhalte sind zu diesem Zweck eng aufeinander abgestimmt und bilden eine wesentliche Wissensgrundlage, die es den Studierenden ermöglicht, umfassende Erhaltungsstrategien für unwiederbringliche und einmalige Kunstwerke zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird im Unterschied zum Bachelorstudiengang auch verstärkt der räumliche und institutionelle Kontext von Kunstwerken thematisiert, um ganzheitliche und nachhaltige Erhaltungsstrategien zu befördern.

Ferner erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ethisch-kulturelle Entscheidungen zu treffen und die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und zu konkretisieren. In diesem Kontext ist der Ausbau der interdisziplinären Kommunikationsfähigkeit von besonderer Bedeutung, die insbesondere mit den wichtigsten fachspezifischen Schnittstellen – Kunsthistoriker_innen und Naturwissenschaftler_innen - an Museen und anderen Forschungseinrichtungen im Rahmen der Projektarbeiten eingeübt wird. Im Rahmen ihrer Projektarbeiten können die Studierenden ent-

sprechende fachspezifische Arbeitsumfelder kennenlernen und werden ermutigt, ihre Kompetenzen in interdisziplinären Projekten zu entwickeln. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und weisungsunabhängigen Handeln und werden dazu befähigt, eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte zu generieren. Der Studiengang bereitet die Absolvent_innen somit auf das spätere, stark interdisziplinär geprägte Berufsfeld der Gemälde- und Skulpturenrestaurierung vor, das neben dem Arbeitsfeld in Kunstmuseen und der Denkmalpflege auch die freiberufliche Tätigkeit für private und unternehmerische Kunstsammlungen und öffentliche Auftraggeber umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Sie sind für einen konsekutiven Masterstudiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen, passend und stellen sicher, dass eine vertiefende, verbreiternde Ausbildung im Fachgebiet aber auch im größeren konservatorischen und restauratorischen Kontext erfolgt. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs ist deutlich erkennbar und dem Profil der Hochschule angemessen.

Das Studium dient der Erweiterung und Entwicklung restauratorischer Methoden, dem theoretischen Wissenszuwachs, der fachlichen Spezialisierung und der Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens. Es ermöglicht auf der Grundlage der im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen weitere profil- und persönlichkeitsbildende Fähigkeiten und Kompetenzen, erhöht die Selbstständigkeit in der Umsetzung und Entwicklung komplexer Konservierungs- und Restaurierungskonzepte und gewährleistet, dass die Studierenden eine umfangreiche wissenschaftliche Qualifizierung erlangen. Die zahlreichen Übungen, Versuche und restauratorische Projektarbeiten an originalen Werken schulen das kritische Verständnis zu restauratorischen und konservatorischen Vorgehensweisen. Die Studierenden können eigene Interessensschwerpunkte ausbilden und werden verstärkt in das selbstständige Erarbeiten theoretischer Konzepte und praktischer Maßnahmen eingeführt. An die Stelle des verbindlichen Wissenskanons tritt im Master das exemplarische Lernen zur Ausbildung einer Lösungskompetenz für neuartige Problemstellungen.

Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher. Die Studierenden erwerben einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, in dessen Rahmen sie mit den entsprechenden wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen und praktischen Kompetenzen ausgestattet werden. Durch die Vermittlung von fachlichen und über-

fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten qualifiziert der Studiengang für eine selbstständige berufliche Tätigkeit im Bereich Konservierung und Restaurierung bzw. im Forschungsbereich in der jeweiligen Fachrichtung. Die Studierenden werden dazu befähigt, komplexe Objektuntersuchungen eigenständig durchzuführen, eigenverantwortlich Erhaltungs- und Restaurierungskonzepte zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umzusetzen. Sie können Forschungsprojekte initiieren, um selbstständig Forschung an Kunst und Kulturgut durchzuführen. Ferner verfügen sie über die notwendigen Schlüsselkompetenzen, um Führungsaufgaben zu übernehmen und sind in der Lage, in interdisziplinären Teams mit natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die Studierenden dazu befähigt werden, kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen selbstständig an Gemälden und gefassten Skulpturen durchzuführen, was im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen bestätigt wurde. Insbesondere die Verbindung theoretischer und praktischer Lehrinhalte im Studium bereitet die Absolvent_innen auf ein Berufsleben vor, in dem es um den verantwortungsvollen Erhalt von Kunst und Kulturgut auf höchstem Niveau und in der gesamten Breite seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit geht.

Die Studierenden haben gute berufliche Einstiegschancen bei Museen, Archiven, Denkmalpflegeämtern in der Region bzw. (inter-)national bzw. gehen in die freiberufliche Selbständigkeit, wo sie in der Regel bei freiberuflich etablierten Restaurator_innen mitarbeiten und sind überwiegend regional aber auch (inter-)national aktiv. Die Rückmeldung der Absolvent_innen sowie der nahtlose Übergang vom Studium in den Beruf zeugen von einer guten Passgenauigkeit im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Berufsrelevante überfachliche Kompetenzen werden u. a. auch durch den hohen Anteil an Praxis- und Projektarbeiten vermittelt.

Die Profilschwerpunkte – die explizit wissenschaftliche Befähigung sowie das umfangreiche wissenschaftliche Qualifikationsprofil der Studiengänge – sind klar zu erkennen und stellen eine ideale Ergänzung zum breit gefächerten künstlerischen Ausbildungsangebot der Hochschule dar. Die inhaltliche Breite der Studiengänge mit individuellen Schwerpunktsetzungen bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe hervorragend und eröffnet den Absolvent_innen ein weites Feld an Berufsmöglichkeiten. Die Absolvent_innen haben gute berufliche Einstiegschancen und arbeiten als freiberufliche und/oder angestellte Restaurator_innen, beispielsweise in Restaurierungswerkstätten von Museen mit einschlägigen Sammlungen, in Denkmalämtern, Archiven, an Hochschulen und im allgemeinen Kulturbetrieb, dabei sind sie regional, überregional und international tätig. Die Rückmeldung der Absolvent_innen sowie der in der Regel nahtlose Übergang vom Studium in den Beruf zeugen von einer guten Passgenauigkeit im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Berufsrelevante überfachliche Kompetenzen werden insbesondere auch durch den hohen Anteil an Praxis- und Projektarbeiten vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang befasst sich gemäß Selbstdokumentation mit Objekten aus der Archäologie, Ethnologie und dem Kunsthandwerk. Die Fächerkombination stellt ein Alleinstellungsmerkmal für den Studiengang in Europa dar. Dabei umfasst er räumlich und zeitlich eine große Bandbreite: archäologische Funde aus Norddeutschland, Glasperlen aus Jordanien, Silberaltar aus Oberschwaben, Ledersattel aus Äthiopien, Werbefiguren aus PVC – die Material- und Epochenvielfalt kennzeichnet diese Fachrichtung. Diese Bandbreite legt nicht nur die Grundlage für gute berufliche Aussichten, sondern ermöglicht den Studierenden einen Methodenvergleich in Theorie und Praxis. In der Regel stehen dabei bewegliche Einzelobjekte im Fokus; an Konvoluten, Projekten zum Kunst am Bau oder archäologischen Blockbergungen lernen die Studierenden darüber hinaus den Umgang mit einer großen Anzahl an Artefakten und unterschiedlichsten Entscheidungsträgern.

Das Bachelorstudium dient dem Erwerb eines breit gefächerten Wissens zu Objekten aller drei Bereiche und den darin möglichen, vorkommenden Materialien. Da die Studierenden in der Regel nur in einem der drei Bereiche Wissen im Rahmen ihres studienvorbreitenden Praktikums erlangt haben, ist das Ziel, theoretisches und praktisches Wissen über die anderen beiden Bereiche im Bachelorstudium zu sammeln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum Umgang mit und der Analyse von vielfältigen Materialien sowie deren Kombinationen und kulturellen Hintergründen. Das spiegelt sich auch in den spezifischen Inhalten der geisteswissenschaftlichen Teilmodule wider. Insbesondere Objekte aus ethnologischen Museen erfordern dabei einen sensiblen Umgang mit Herkunftsgesellschaften und dem kolonialem Erbe und somit einen intensiven restaurierungsethischen Diskurs. In diesem, für Deutschland neuem Feld, soll der Studiengang Vorreiter werden, gemeinsame Forschungsprojekte, unter anderem mit dem Linden-Museum Stuttgart, sind in Planung.

Die Studierenden werden in alle wichtigen restauratorischen und konservatorischen Methoden und Dokumentationstechniken der drei Bereiche eingeführt. Ferner erlenen sie die Zielsetzungen, Funktionsprinzipien und Wirkungsweisen präventiver, konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen und die dazugehörigen praktischen Anwendungen am Objekt. Das Studium befähigt

die Studierenden zur Anwendung aller wichtigen restauratorischen Methoden in Theorie und – unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Fachrestaurator_innen – in der Praxis, von der Untersuchung und Dokumentation über die Oberflächenreinigung und Freilegung von Bodenfunden bis zur Rückformung ethnologischer Objekte. Insbesondere im archäologischen Bereich werden hier besondere Fertigkeiten benötigt und erlernt. Auch hier sind neben dem restaurierungs- und konservierungsspezifischen Fachwissen spezielle Fertigkeiten zum sensiblen Umgang mit Knochenmaterial oder Grabungsfunden auf ehemaligen Konzentrationslagern (KZ-Stätten). Besondere Schwerpunkte stellen außerdem die Anwendung von spezifischen Techniken zur Entscheidungsfindung („Decision Making Model“, „Time-Lines“) und deren Umgang mit Ergebnissen dar. Die Studierenden sollen auf diese Weise lernen, ihre Konzepte schlüssig zu vermitteln sowie zukünftigen Kollegen eigener und fremder Disziplinen oder Kunden unterschiedliche Lösungswege aufzuzeigen und wissenschaftlich zu begründen. Über die Pflichtpraktika sammeln die Studierenden nicht nur Erfahrungen, sondern bauen wichtige Kontakte zu Institutionen im In- und Ausland auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten oder eines vergleichbaren Studiums aus einem der drei Fachbereiche. Das Masterstudium dient gemäß Selbstdokumentation der Erweiterung und Entwicklung restauratorischer Methoden und der Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens. Wie im Bachelorstudiengang ist die Bandbreite der Objekte hinsichtlich verwendeter Materialien sowie zeitlichen und räumlichen Einordnungen beachtlich. Masterstudierende haben die Möglichkeit diese Vielfalt beizubehalten oder sich in einem der drei Gebiete zu spezialisieren.

Die besondere Kompetenz von Objektrestaurator_innen liegt gemäß Selbstdokumentation im Umgang mit Materialkombinationen. Für diese Vielfalt der Materialien und kulturellen Hintergründe werden die Studierenden qualifiziert. Zahlreiche Übungen, Versuche und restauratorische Projektarbeiten an Artefakten schulen ferner das kritische Verständnis für restauratorische und konservatorische Vorgehensweisen. Die Studierenden werden verstärkt in das selbstständige Erarbeiten theoretischer Konzepte und praktischer Maßnahmen eingeführt. An die Stelle des verbindlichen Wissenskanons des Bachelorstudiums tritt das exemplarische Lernen zur Ausbildung einer Lösungskompetenz für neuartige Problemstellungen. Das relativ junge Fach der Objektrestaurierung als wissenschaftliche Disziplin ermöglicht je nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten bereits im Studium kleinere Forschungsarbeiten umzusetzen, beispielsweise zu Klebetechniken oder Beschichtungssystemen. Die Teilnahme der Studierenden an nationalen und internationalen Tagungen sowie die Veröffentlichung von Fachartikeln wird besonders gefördert. Kontakte zu externen Forschungseinrichtungen sowie der Industrie bieten dabei gute Voraussetzungen. Neben interdisziplinären Lehrveranstaltungen werden auch spezielle Themen der Objektrestaurierung erarbeitet wie etwa Metallkorrosion und Feuchtbodenfunde. Weitere Studienschwerpunkte werden zukünftig u. a. Ausstellungs- und Vitrinentechnik und Notfallplanung sein.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis, die Entwicklung spezieller Techniken, das Forschen zu Materialien und Produkten, verbunden mit Methoden zur Vermittlung von restauratorischen Inhalten und Öffentlichkeitsarbeit, bereiten die Studierenden auf Tätigkeiten in Museen, bei Denkmalämtern und als Freiberufler_innen vor. Besonderes Kennzeichen der Absolvent_innen ist das breite Wissen um Materialien, Objektgattungen und Techniken, was sie besonders für Museen mit breitangelegten Materialsammlungen wie Kulturhistorische Museen, Archäologische Museen, Stadtmuseen, Design-Sammlungen oder Museen zu Alltagskultur interessant macht. Ihre Kenntnisse in archäologischer Restaurierung ermöglichen ihnen an nationalen und internationalen Grabungen teilzunehmen. Kooperationen mit den Museen in Stuttgart und der Bodendenkmalpflege in Esslingen führen zudem zu einem intensiven fachlichen Austausch in beide Richtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Das Bachelorstudium vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen, die in der Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut die Basis beruflicher Kompetenz bilden. Ein weiteres Ziel des Studiengangs besteht in der Hinführung der Absolvent_innen zu der Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums. Im Studium werden die besonderen Anforderungen der Arbeit mit unikalem Kulturgut an graphischen Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken vermittelt. In den hierfür fachspezifisch ausgerüsteten Restaurierungsateliers werden die Methoden materialorientierter Begutachtung und Bewertung von Zeichnungen, Graphiken, Büchern und den Dokumentgattungen gelehrt. Der restauratorische Umgang mit diesen unterschiedlichen Objektklassen wird jeweils in Bezug auf die jeweiligen Sammlungszusammenhänge und die ihre spezifischen restauratorischen Ziele thematisiert. Einen Kern bilden nicht-invasive Konzepte und Ausprägungen der Bestandserhaltung, die im Fach der Papierrestaurierung eine hohe Form- und Methodenfülle beinhaltet. Außerdem werden die hochspezifischen invasiven Behandlungsmethoden an der Vielfalt der Papier- und anderen Substrate wie Pergament gelehrt, die von wiederherstellenden, ästhetisch anpassenden Eingriffen an Einzelobjekten bis hin zu ausschließlich bestandssichernden, strategisch an hohen Objektzahlen umzusetzen sind. Die Vielzahl der variantenreich ausgeprägten Methoden wird durch instrumentelle und gerätebasierten Verfahren unterstützt gelehrt. Techniklehre wird verbunden mit den spezifischen ethischen und ästhetischen Konzepten und kulturhistorischen Rahmenbedingungen der im Fach Papierrestaurierung behandelten Gegenstände.

Ziel der Lehre ist es, Studierenden die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des Fachs zu vermitteln, eine solide Basis in Anwendungen, praktischen Arbeiten und wissenschaftlicher Herangehensweise auszubilden und sie damit zur kritischen Reflexion restauratorischen Handelns in graphischen Sammlungen, Archiven und Bibliotheken auch bei freiberuflicher Tätigkeit anzuregen. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit originalen Objekten. Studierende lernen, die materielle Zusammensetzung von Zeichnungen, Graphiken und Dokumenten bezogen auf ihre jeweilige historische Bedingtheit zu identifizieren, zu interpretieren und hinsichtlich ihrer Alterungsrisiken einzuschätzen. Die Absolvent_innen werden dazu befähigt, unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Restaurator_innen (Diplom, M.A.) dieses Fachgebiets Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Das Masterstudium richtet sich an Bachelorabsolvent_innen der Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut oder eines vergleichbaren Studiums. Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut.

Der Studiengang bereitet auf die Arbeit und die Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeit vor, wobei eine Profilbildung in Vertiefungsrichtungen – Kunst auf Papier, Archivgut, Bibliotheksgut – möglich ist. Im Zentrum der Lehre stehen spezielle Themen und Techniken, getragen von der Auseinandersetzung mit den besonderen ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Inhalten des Fachgebiets. Kritische fachspezifische Fragen der Entscheidungsfindung – des Bleichens von vergilbten Papieren, der Entsäuerung, Nachleimung oder Faksimileergänzung – werden vertiefend behandelt. Zentrales Anliegen des Studiums ist es, Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Lösung von komplexen Aufgabenstellungen in der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut zu vermitteln.

Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit komplexen originalen Objekten. Die Studierenden lernen, die materielle Zusammensetzung der grundsätzlich hochempfindlichen, und daher nie dauerhaft ausstellbaren Objekte hinsichtlich ihrer Nutzung und Beanspruchung durch Handhabung abzuwägen. Sie erlernen die historische Bedingtheit der Objekte in Bezug zu restauratorischen Zielsetzungen im interdisziplinären Rahmen zu vermitteln. Die Absolvent_innen werden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und weisungsunabhängigen Handeln befähigt und sind in der Lage, ethisch-kulturelle Entscheidungen zu treffen, die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte im Bereich Kunstwerke auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut durchzuführen. Das Studium bereitet auf ein Berufsleben vor, in dem es um den verantwortungsvollen

Erhalt von Kunst und Kulturgut auf höchstem Niveau und in der gesamten Breite seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit geht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang bildet Studierende in den Schwerpunkten Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie aus. Die in der Theorie und Praxis behandelten Objektgattungen sind sowohl in der Baudenkmalpflege, der Archäologie als auch im musealen Kontext zu verorten und decken die Zeitspanne von der Antike bis zur Gegenwart ab. Die Objekte sind überwiegend ortsfeste oder baugebundene Kunstwerke bzw. solche mit Bauwerksbezug. Das materielle Spektrum reicht von anorganischen Baustoffen wie Kalk, Gips und Beton bis hin zu organischen Farben und Lacken zur Oberflächenbeschichtung für den Innen und Außenbereich. Daraus ergeben sich auch die im Studiengang fachspezifisch unterrichteten Erhaltungsmaßnahmen mit entsprechend projektbezogenen Aufgabenstellungen aus der praktischen Baudenkmalpflege.

Im Bachelorstudium werden die grundlegenden materiellen, immateriellen, kunsttechnologischen, konservatorischen und restauratorischen Kenntnisse zu den genannten Objektgruppen vermittelt. Hierbei steht die direkte Verbindung von Theorie und Praxis im Mittelpunkt. Die Studierenden erwerben manuelle und praktische Fertigkeiten für die Ausführung von Restaurierungsmethoden sowie die Anwendung von allgemeinen und fachspezifischen Geräten. Ferner lernen sie, wissenschaftliche Untersuchungstechniken, die schriftliche, zeichnerische und fotografische Dokumentation des Erhaltungszustands zu beherrschen sowie auf Bachelorniveau Konservierungs- und Restaurierungskonzepte zu erstellen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den für ihr Fach wichtigen übergreifenden Wissensgebieten der Kunst- und Naturwissenschaften sowie die Fähigkeit, die Methodik des jeweiligen Fachs zu verstehen. Die direkte Integration der Studierenden über die Projektarbeiten in laufende Problemstellungen der Bau- und Kunstdenkmalpflege vermittelt direkt und anschaulich interdisziplinäre Problemlösungen. Somit

bilden die Studierenden die Kompetenz aus, mit in diesem Fachbereich angrenzenden Fachdisziplinen wissenschaftlich fundiert zu diskutieren, Arbeitsergebnisse auszuwerten, zu bewerten, zusammenzufassen und zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie oder eines vergleichbaren Studiums. Gemäß Selbstdokumentation erfolgen im Master die weitere Vervollständigung des im Bachelor erworbenen Wissens sowie eine weitere Spezialisierung zum Erhalt und zur Erforschung der fachspezifischen Objektgattungen (siehe Bachelorstudiengang). Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden, selbstverantwortlich an Objekten arbeiten zu können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf komplexe Problem- und Fragestellungen in Theorie und Praxis selbstständig anzuwenden. Ferner wird die Kompetenz geschult, Konservierungs- und Restaurierungskonzepte eigenständig zu entwickeln, auszuführen und zu evaluieren. Das Studium soll zur Vernetzung des eigenen Schwerpunkts, insbesondere mit den ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen der Bau- und Kunstdenkmalpflege, befähigen und die Fähigkeit schulen, Forschungsfragen zu identifizieren und zu formulieren. Neben der wissenschaftlichen Vermittlung des Fachs in Theorie und Praxis steht der Studiengang auch für die gezielte Vermittlung des Fachs nach Außen, durch zum Beispiel öffentliche Vorstellung der jeweiligen Projektarbeit, und schärft somit das Verständnis der Studierenden für ihr Fach und dessen gesellschaftlicher Relevanz im Hinblick auf den Erhalt von Kunst und Kulturgut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der neue Bachelorstudiengang bildet künftig Studierende in den Schwerpunkten neue Medien und digitale Information aus. Der Studiengang befasst sich mit allen fotografischen, filmischen und schwergewichtig audiovisuellen und/oder elektronischen Medien sowie digitalen Informationen bis hin zu ihren Repräsentationen im Netz. Ferner schult er die Fähigkeit der Konservierung und Restaurierung von neuen Medien und digitaler Information in den drei Schwerpunkten Fotografie, audiovisuelle Medien und Archivwesen/digitale Information. Die Bandbreite der Objekte ist dabei hinsichtlich verwendeter Medien, ihrer Materialität sowie ihrer zeitlichen Einordnungen umfänglich und wird im Studium voll abgedeckt. Zudem werden für alle Medien auch Konzepte der Langzeitarchivierung erstellt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, eigenständige Konservierungs- und Restaurierungskonzepte für die entsprechenden Medien zu entwickeln und umzusetzen sowie die dafür unabdingbaren Kenntnisse der historischen Hintergründe. Sie lernen neben der materiell-technologischen Seite der Medien auch ihre kulturhistorische Bedeutung kennen sowie ihren besonderen Status als Kunstwerke. Die neue Gattung der „Time based Media“ umfasst neben der Erhaltung/Migration/Langzeiterhaltung der Inhalte auch ihre Wiederaufführung im musealen Kontext. Neben seiner klassischen Verankerung im Bibliotheks- und Archivbereich bildet der neue Studiengang nun auch explizit auf die Aufgaben in Sammlungen und Museen vorbereitete Absolvent_innen aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information oder eines vergleichbaren Studiums. Gemäß Selbstdokumentation werden mit der Neueinführung des Bachelorstudiengangs und der Homologisierung des bestehenden Masterstudiengangs mit den anderen Studiengängen die Studieninhalte und Studienstruktur angeglichen und die Verzahnung mit den Studiengängen der anderen Fachrichtungen stark vorangetrieben. Im Masterstudium erfolgt die Vertiefung der Inhalte des Bachelorstudiums in den drei Schwerpunkten Fotografie, audiovisuelle Medien und Archivwesen/digitale Information. Ziel des Studiengangs ist das Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten zum langfristigen Erhalt von Kunst, Kultur-, Archiv- und Bibliotheksgut und der Wiederherstellung bereits geschädigter Objekte in den Bereichen Bildmedien, Fotografie, audiovisuelle Medien und genuin digitalen und digitalisierten Informationen. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen der Planung, Organisation und Administration von Projekten sowie der Prävention in der Bestandserhaltung. Der Studiengang schult die Fähigkeit der Konservierung und Restaurierung neuer Medien und digitaler Information in den Schwerpunkten. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, eigenständig Konservierungs- und Restaurierungskonzepte für die entsprechenden Medien zu entwickeln und umzusetzen. Die neue Gattung der „Time based Media“ umfasst neben der Erhaltung/Migration/Langzeiterhaltung der Inhalte auch ihre Wiederaufführung im musealen Kontext. Neben seiner klassischen Verankerung im Bibliotheks- und Archivbereich bildet der Studiengang nun auch explizit auf die Aufgaben in Sammlungen und Museen vorbereitete Absolvent_innen aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.
Link Volltext

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Der gesamte Studienverlauf aller Studiengänge zeichnet sich gemäß Selbstdokumentation durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen theoretischer und praktischer Lehre aus, was zu einer optimalen Verknüpfung und direkten Umsetzung der vermittelten Inhalte führt. Zentrales Merkmal aller Studiengänge ist daher die Verbindung von Theorie und Praxisanteilen. Der Praxisanteil im Bachelorstudium ist über ein breites Spektrum angebotener Themenbereiche grundlagenorientiert. Die praktische Betreuung ist in weiten Teilen engmaschig, während im Masterstudium die Praxis gestalterische Freiräume zum vertieft spezialisierten und auch fachübergreifend erweiterten Lernen bietet. Die Praxisbetreuung schult die technisch-analytischen Fähigkeiten und die manuellen Kompetenzen, beides wird mit fortgeschrittenem Kompetenzerwerb variabel den individuellen Anforderungen der Objekte anpassbar.

Die enge Verzahnung theoretischer und praktischer Lehrinhalte und der Praxisbezug zeigen sich in dem hohen Anteil von Übungen und Laboren sowie insbesondere in den Projektarbeiten. Der Projektarbeit mit und an Objekten wird im Bachelor ca. 2/3 der wöchentlich verfügbaren Zeit gewidmet. Im Master gibt es keine kontinuierlichen Vorlesungen. Über die Hälfte der Zeit ist für Arbeiten an Artefakten vorgesehen, wodurch kontinuierliche Objektarbeitsphasen möglich sind und sich so bereits im Studium die zukünftige Arbeitswelt in der Restaurierung abbildet.

Bei den (Forschungs-)Projekten mit regionalen Einrichtungen wie zum Beispiel das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, die Staatsgalerie Stuttgart, das Linden-Museum Stuttgart, das Landesmuseum Württemberg oder das Landesarchiv Baden-Württemberg, aber auch mit überregionalen und internationalen Institutionen wie dem ZKM | Zentrum für Kunst und Medien lernen die Studierenden die berufliche Praxis kennen, erkennen die Relevanz der im Studium behandelten Themen und entwickeln durch die Teamarbeit u. a Problemlösungsfähigkeiten und Sozialkompetenzen. Aufgrund der vertrauensvollen und langjährigen Zusammenarbeit stellen gemäß Selbstdokumentation die Institutionen den Studiengängen nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählte Objekte zur Verfügung, die entweder in der Institution selbst oder in den Restaurierungsateliers bzw. Werkstätten der Hochschule untersucht bzw. bearbeitet werden. Ferner ermöglichen sie den Studierenden, einzelne Projekt- bzw. Abschlussarbeiten in einer der kooperierenden Einrichtung zu absolvieren.

Einblicke in verschiedene Einrichtungen bekommen die Studierenden u. a. durch das Pflichtpraktikum, die (Forschungs-)Projekte, die zusammen mit einschlägigen Institutionen durchgeführt werden, und die jährlichen Exkursionen, die einen wichtigen Bestandteil der praktischen Untermauerung der theoretischen Lehrinhalte darstellen. Die selbstständig zu organisierenden Praktika werden in institutionellen Restaurierungsabteilungen oder -firmen absolviert. Die Studierenden lernen die Arbeitsgegebenheiten in verschiedenen Restaurierungswerkstätten kennen, erfahren die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Methodenrepertoires, arbeiten an vielfältigen restauratorischen Problemstellungen mit und setzten Restaurierungsaufgaben unter Anleitung um. Die Studierenden zeigen dabei ein hohes Maß an Selbstständigkeit und bewegen sich in regionalen, nationalen bzw. internationalen Institutionen. Insgesamt gewinnen die Studierenden innerhalb des Studiums durch diese Erfahrungen eine – auch fachübergreifende – intellektuelle Reifung hinsichtlich der Bedeutung und Entwicklung des Fachs, indem sie ihre eigene Position zu definieren lernen.

Die Lehr- und Lernformen in den Studiengängen umfassen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborpraktika, Projektarbeit, Exkursionen, Kolloquien, Projekt- und Gruppenarbeiten und (Forschungs-)Projektarbeiten bei kooperierenden Institutionen etc. Die Lehr- und Lernformen sind stark anwendungsorientiert, entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und verbinden die verschiedenen Disziplinen und deren Anwendung miteinander.

Bachelorstudiengänge

Das Bachelorstudium ist in die drei Phasen Einstieg (1. und 2. Semester), Aufbau (3. bis 5. Semester) und Abschluss (6. Semester) aufgeteilt. Die Einstiegsphase hat gemäß Selbstdokumentation das Ziel, die Studierenden fachübergreifend in Prinzipien restauratorischer Tätigkeiten einzuführen und gleichzeitig ihre Grundlagenkompetenzen in der von ihnen gewählten Fachrichtung (Gemälde, Neue Medien, Objekte, Papier und Wandmalerei) aufzubauen. Dadurch werden einheitliche Grundlagen für die unterschiedlich vorgebildeten Studienanfänger_innen geschaffen, was sich in den fachlichen Inhalten der Folgesemester tragend auswirkt. In den folgenden Semestern wird die Kenntnis der vermittelten Inhalte der jeweils unterschiedlichen Vorbildungen vorausgesetzt und die Studierenden müssen innerhalb kurzer Zeit auf ein schon im Bachelor gleichwertig hohes Niveau der Kenntnis und Fähigkeiten gebracht werden, um sie auf die vertiefenden Themen des anschließenden Masterstudiums vorzubereiten.

In der Aufbauphase wird dementsprechend das fachliche Grundwissen profiliert. Die Studierenden erwerben hier in zunehmendem Maße die Fähigkeit, das in den theoretischen Fächern Kunsttechnologie, Werkstoffkunde und Konservierungstechnik erlernte Wissen gezielt und praxisorientiert anzuwenden. Sie erkennen die in einer bestimmten Epoche verwendeten Werkstoffe und Materialkombinationen, deren Bearbeitungsspuren und Alterungserscheinungen. Darüber hinaus

werden Besonderheiten am Objekt in ihrer Wichtigkeit erkannt. Die enge Verzahnung theoretischer und praktischer Lehrinhalte ist für die Ausbildung der Fähigkeit, das Materialgefüge und den Erhaltungszustand des zu bearbeitenden Objekts sowie frühere Eingriffe angemessen bewerten zu können, entscheidend.

In der Abschlussphase wird das akkumulierte Wissen zu einer objektbezogenen Anwendung gebracht, in dem das in den ersten fünf Semestern erarbeitete Grundlagenwissen auf angemessenem Niveau zur Lösung einer Problemstellung eingesetzt wird. Die Bachelorarbeit ist im sechsten Semester angesiedelt und kann sowohl an der Hochschule als auch bei kooperierenden Einrichtungen angefertigt werden. Die Abschlussarbeit beinhaltet in der Regel die Untersuchung und Dokumentation eines Objekts, die Erstellung eines Konservierungs- und Restaurierungskonzepts und dessen erfolgreiche Umsetzung, kann aber auch die Durchführung einer inhaltlich begrenzten anwendungstechnischen Untersuchung zu einer praxisbezogenen Fragestellung beinhalten.

Mit der akademieweiten Einführung des Konzepts abk– interdisziplinär wurden in den Studiengängen Wahlpflichtmodule ins Curriculum aufgenommen, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, interdisziplinäre akademieinterne Lehrveranstaltungen zu besuchen und dadurch ihre Kompetenzen fachübergreifend, vornehmlich in Werkstatt- und Theoriekursen in anderen Fachbereichen, zu erweitern. Gemäß Selbstdokumentation bereiten die Lehrveranstaltungen abk– interdisziplinär auf das Masterstudium vor, indem selbstständiges, teamorientiertes, kooperatives und interdisziplinäres Arbeiten im Vordergrund steht und tragen damit auch maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Masterstudiengänge

Das konsekutive Masterstudium ist in die zwei Phasen Vertiefung (1. bis 3. Semester) und Abschluss (4. Semester) aufgeteilt. Im Masterstudium wird das Wissen in der jeweiligen Fachrichtung (Gemälde, Neue Medien, Objekte, Papier und Wandmalerei) und ggf. darin in einer weiteren gewünschten Spezialisierung auf einem Niveau vertieft, das auf die Kompetenz späterer eigenverantwortlicher Berufstätigkeit hinführt. Das Studium dient dem theoretischen Wissenszuwachs und erhöht die Selbstständigkeit in der Umsetzung und Entwicklung auch komplexer Konservierungs- und Restaurierungskonzepte. Das Maß der Eigeninitiative und der Verantwortung steigert sich im Verhältnis zum Bachelorstudium, erfordert das Aufrufen der schon dort erworbenen Kenntnisse und erfolgt als strategische Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und fachkundlichen Grundlagen. Gemäß Selbstdokumentation werden vertiefte Schnittstellenkenntnisse in den natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen erworben, die später die Kooperation mit Kolleg_innen und die Arbeit in interdisziplinären Arbeitskontexten ermöglichen. Zudem geht es auch darum, Erkenntnisse aus benachbarten Disziplinen angemessen in die Restaurierung übertragen

zu können bzw. ein Verständnis ihrer methodischen Weiterführung zu entwickeln. In den Masterstudiengängen werden zudem Module angeboten, welche die zukünftigen Absolvent_innen gezielt auf die bevorstehende Berufspraxis vorbereiten. Dazu zählen u. a. Themen der Existenzgründung, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Grundlagen in Management und Marketing.

Innerhalb des Studiums fertigen die Studierenden eine Semesterarbeit an, die eine Vorstufe zur Masterarbeit darstellt und eine Forschungsleistung beinhaltet. Sie beschäftigt sich exemplarisch mit der wissenschaftlichen Erarbeitung eines relevanten technischen, analytischen oder geisteswissenschaftlichen Themas oder behandelt deren Schnittstellen. Die Masterarbeit baut auf diesen Fähigkeiten auf, ist im vierten Semester angesiedelt und kann sowohl an der Hochschule als auch bei kooperierenden Einrichtungen angefertigt werden. Durch die praxisnahen (Forschungs-)Projekte sind die Abschlussarbeiten ebenfalls durch aktuelle, praxisrelevante Themenstellungen geprägt. Sie beinhalten die selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines umfassenden Themas aus den Bereichen Konservierung und Restaurierung, Kunsttechnologie und Kunstwissenschaft bzw. einer konservatorischen/restauratorischen, kunsttechnologischen, herstellungstechnischen oder konservierungstechnischen Fragestellung und verbindet theoretische und Anwendungsaspekte.

Das Masterstudium bietet gemäß Selbstdokumentation ein weitaus höheres Maß an Freiräumen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eigene Profile und Schwerpunkte herauszubilden. Innerhalb der Profilbildungsmodule steht ein fachlich vielfältiges Angebot zu den Themengebieten Materialwissenschaften/Archäometrie/Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft, moderne Gegenstände und zeitgenössische Kunst sowie Begleitwissenschaften/Berufseinmündung zur Verfügung, aus denen individuelle profilgebende Inhalte zusammengestellt werden können. Auch im Rahmen der Projektarbeiten, der Semesterarbeit und der Masterarbeit suchen sich die Studierenden regelmäßig eigenständig herausfordernde Projekte bei kooperierenden Institutionen, die in enger Betreuung und Abstimmung mit den Lehrenden der Hochschule mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit durchgeführt werden.

Gemäß Selbstdokumentation wird derzeit ein Konzept entwickelt, einzelne Module als Weiterbildungsveranstaltungen für berufstätige Restaurator_innen zu öffnen. In diesen Veranstaltungen sollen die Studierenden in Dialog mit Kolleg_innen treten, die wiederum ihre Sichtweise aus der Berufspraxis einfließen lassen. Neben dem fachlichen Diskurs sollen die professionelle Kommunikation und der Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen gefördert und die Teilnehmenden zum lebenslangen Lernen angeregt werden. Ferner können die Studierenden gleichzeitig wichtige Kontakte knüpfen, die Ausgangspunkt für spätere Beschäftigungsverhältnisse sein können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Mit dem Wechsel der Studiengangsleitung zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 werden gemäß Selbstdokumentation innerhalb der bestehenden Struktur neue inhaltliche Schwerpunkte im Bachelorstudiengang gesetzt. Neben den allgemeinen Angaben zur Konzeption und Modularisierung der Studiengänge werden im Folgenden die fachspezifischen Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung 2014 aufgeführt. Die gleichberechtigte Vermittlung theoretischer wie technisch-praktischer Lehrinhalte hat sich bewährt und wird deshalb im Bachelorstudiengang beibehalten.

Insgesamt soll zukünftig im Modulbereich Projektarbeit ein stärkerer Fokus als bisher auf der systematischen Vermittlung von grundlegenden konservierungstechnischen Methoden wie beispielsweise Kittung, Retusche, Klebung etc. liegen. Dies ergänzt die bisherige Vermittlung von Restaurierungstechniken am konkreten einzelnen Kunstwerk und schließt gleichzeitig Wissenslücken, die ggf. infolge des jeweils individuellen 12-monatigen Vorpraktikums bestehen.

Im Modulbereich Werkstoffkunde, Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft wird das Themengebiet moderne Materialien in Zusammenarbeit mit dem Objektstudiengang neu etabliert und somit die fachliche Basis für eine spätere Spezialisierung auf die Konservierung und Restaurierung von moderner und zeitgenössischer Kunst und Kulturgut gelegt. Weitere, frei wählbare interdisziplinäre Lehrveranstaltungen im Rahmen von abk– interdisziplinär werden in den Modulbereichen Geisteswissenschaften/abk– interdisziplinär und externe Praxis/abk– interdisziplinär neu eingeführt.

Die Fähigkeit zum Diskurs soll im Studiengang gemäß Selbstdokumentation innerhalb der Projektarbeit in wöchentlichen Werkstattgesprächen geschult werden, ferner werden Kolloquien eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Theoriestudium wird durch die Praxisanteile sinnvoll ergänzt, indem der Transfer der Theorie unmittelbar

in die Praxis erfolgt. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs ist klar zu erkennen und dem Profil der Hochschule angemessen.

Es ist sichergestellt, dass die Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse einen Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht. Das Verhältnis und die Kombination aus fachspezifischen und fachübergreifenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellen sicher, dass Studierende die nötigen disziplinären Grundlagen erlangen. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen individuelle Schwerpunkte zu setzen und methodisches sowie überfachliches Wissen und entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die starke Anwendungsorientierung in der Lehre und die akademieweite Einführung des Konzepts abk– interdisziplinär in den Studiengängen. Mit der Einführung von Wahlmöglichkeiten wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ihr Wissen auf einem Gebiet ihrer Wahl zu vertiefen und damit Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

Neben den fachspezifischen Kompetenzen erwerben die Studierenden in den interdisziplinären Lehrveranstaltungen auch wertvolle Schlüsselkompetenzen wie zum Beispiel Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit. Sie erfahren auf diese Weise die disziplinäre Vielfalt der Hochschule, lernen zu kommunizieren und werden dazu angeregt, einen persönlichen Weitblick zu entwickeln. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden auch Fähigkeiten erwerben, die über die fachliche Ebene hinausgehen wie beispielsweise Sozialkompetenz. Damit wird den Aspekten der Persönlichkeitsbildung Rechnung getragen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Die Gutachtergruppe bewertet die Lehr- und Lernformen positiv; sie sind geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Zudem können die Studierenden den Studiengang, zum Beispiel durch ihre Einbeziehung in Gruppendiskussionen und Besprechungen bei laufenden Projekten und durch die Mitwirkung in den Studienkommissionen, aktiv mitgestalten. Die Studierendenzentriertheit sieht die Gutachtergruppe sowohl in der Organisation des Studiengangs als auch im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund der kleinen Kohorten ist es jederzeit möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Das Lehrangebot, die Projektarbeiten, die Praxisphase, die Exkursionen, die Wahlmöglichkeiten und die Schlüsselqualifikationen gestalten das Curriculum angemessen und sehr attraktiv. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die konsequente enge Verzahnung theoretischer und praktischer Lehrinhalte und den Praxisbezug im Curriculum. Die curricularen Praxiselemente, insbesondere die zahlreichen Projektarbeiten, gewähren den Studierenden vielfältige Einblicke in die Prozesse und Abläufe der Restauratorentätigkeit und ermöglichen frühzeitig, Praxiskontakte zu knüpfen und mit dem Aufbau erster beruflicher Netzwerke zu beginnen.

Eine strukturierte Einführung in die wichtigsten Methoden und Materialien während der Atelierzeit wird von den Studierenden und Absolvent_innen für wichtig und wünschenswert erachtet. Sie findet jedoch derzeit noch nicht in allen Bachelorstudiengängen statt. Die Gutachtergruppe unterstützt den Wunsch der Studierenden und regt an, dass es im ersten Semester aller Studiengänge in der Atelierzeit eine strukturierte Eingangsveranstaltung geben sollte, um so auch die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden durch die Vorpraktika anzugleichen und auf ein gleichmäßiges Level zu heben. Ferner regen sie an, in allen Studiengängen die Themen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu Studienbeginn ins Zentrum zu stellen und eine strukturierte Einweisung sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Durch den Wechsel der Studiengangsleitung zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 werden innerhalb der bestehenden Struktur neue inhaltliche Schwerpunkte im Masterstudiengang gesetzt. Die gleichberechtigte Vermittlung theoretischer wie technisch-praktischer Lehrinhalte hat sich gemäß Selbstdokumentation bewährt und wird deshalb auch im Master beibehalten. Der Masterstudiengang dient wie bisher der fachlichen Spezialisierung im Bereich Gemälde und gefasste Skulpturen. Um stärker als bislang Synergieeffekte an der Schnittstelle zwischen den vermittelten Lehrinhalten und aktuellen Fragestellungen aus der Berufspraxis zu erzeugen, sollen einzelne Profilbildungsmodule zukünftig auch zur Weiterbildung für berufstätige Restaurator_innen geöffnet werden.

Die Module des Modulbereichs Profilbildung bieten zudem Raum für neu zu entwickelnde, interdisziplinäre und fachgruppenübergreifende Lehrveranstaltungen mit großem Anwendungsbezug wie beispielsweise Ausstellungsplanung und -umsetzung. Ziel ist es, neben der Vertiefung fachspezifischer Kompetenzen auch das Erlernen und Erproben von Schlüsselkompetenzen wie zum Beispiel Projektmanagement-Tools und Reflexionsfähigkeit, um die Studierenden besser auf den Berufsalltag in einem multidisziplinären Umfeld vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der

Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die theoretischen und praktischen Lehr- und Forschungsinhalte im Curriculum sind eng aufeinander abgestimmt und ergänzen sich optimal. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs ist klar zu erkennen und dem Profil der Hochschule angemessen.

Es ist sichergestellt, dass die Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse einen unmittelbar anschließenden Einstieg in die eigenverantwortliche Berufstätigkeit als freiberufliche/r Restaurator_in bzw. als Angestellte/r in nationalen und internationalen Institutionen ermöglicht. Das Verhältnis und die Kombination aus fachspezifischen und fachübergreifenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellen sicher, dass Studierende das Wissen aus dem Erststudium in den Bereichen Materialwissenschaften/Archäometrie/Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft, moderne Gegenstände und zeitgenössische Kunst und Begleitwissenschaften/Berufseinmündung vertiefen und zusätzlich neues Wissen in den genannten Gebieten erlangen. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren und methodisches sowie überfachliches Wissen und entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

Neben den fachspezifischen Kompetenzen erwerben die Studierenden in den fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen auch wertvolle Schlüsselkompetenzen wie zum Beispiel Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement-Tools, Teamarbeit und Reflexionsfähigkeit. Sie lernen, sich fächerübergreifend auszutauschen, zu vernetzen und erwerben Fähigkeiten, die über den Fachbereich hinausgehen wie beispielsweise Selbstreflexion. Damit wird den Aspekten der Persönlichkeitsbildung Rechnung getragen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Die Gutachtergruppe bewertet die Lehr- und Lernformen positiv; sie sind geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Zudem können die Studierenden den Studiengang aktiv mitgestalten, zum Beispiel durch die Mitwirkung in den Studienkommissionen und ihre aktive Einbeziehung in Teamprojekten und (Forschungs-)Projekten, die in Zusammenarbeit mit Instituten durchgeführt werden. Die Studierendenzentriertheit sieht die Gutachtergruppe sowohl in der Organisation des Studiengangs als auch im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund der kleinen Kohorten ist es jederzeit möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Ausgesprochen geschätzt werden von den Studierenden die hohe zeitliche Flexibilität sowie der umfangreiche Wahlpflichtbereich, der auch nach Ansicht der Gutachtergruppe eine hervorragende Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung bietet.

Das Lehrangebot, die Projektarbeiten, die Profilbildung, die Exkursionen, der Bezug zur Forschung, die Wahlmöglichkeiten und die Schlüsselqualifikationen gestalten das Curriculum ange-

messen und sehr attraktiv. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die konsequente enge Verzahnung theoretischer und praktischer Lehrinhalte und den Praxisbezug im Curriculum. Die zahlreichen Projektarbeiten und insbesondere die Profilbildung ermöglichen den Studierenden vertiefte Einblicke in die spätere eigenverantwortliche Tätigkeit als Restaurator_in und ermöglichen, wertvolle Praxiskontakte zu knüpfen und das berufliche Netzwerk zu erweitern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der durch den Wechsel der Studiengangsleitung zum Sommersemester 2019 eingeleitete inhaltliche Wandel lässt sich gemäß Selbstdokumentation wie folgt zusammenfassen: Ausbau von Konservierung/Restaurierung organischer und moderner Materialien, neue Wege im Umgang mit Objekten kolonialer Vergangenheit, Ausbau von Projektarbeiten, Ausbau der Lehre zum Thema Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung der Interdisziplinarität mit anderen Fachbereichen und Studiengängen der Hochschule.

Der Bachelorstudiengang dient dem Erwerb eines breit gefächerten Wissens zu allen bei Objekten vorkommenden Materialien. Die Vorlesungen, Seminare und Übungen der Werkstoffkunde, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft sowie die Projektarbeiten sind aufgrund der großen Bandbreite nach Materialien sortiert. Die Vorlesungen werden enger als bisher mit anderen Fachrichtungen verzahnt. So werden zukünftig Lehrinhalte in den Modulen moderne und organische Materialien mit dem Gemäldestudiengang in Teilen zusammen gelehrt, wobei alle Lehrveranstaltungen die Geschichte, Herstellungstechniken und Erhaltung dieser Werkstoffe umfassen. Die Studierenden erlernen die Zielsetzungen, Funktionsprinzipien und Wirkungsweisen präventiver, konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen und die dazugehörigen praktischen Anwendungen am Objekt. Alle wichtigen restauratorischen Methoden werden in enger Verschränkung theoretisch und praktisch vermittelt, von der Untersuchung und Dokumentation über die Oberflächenreinigung und Freilegung von Bodenfunden bis zur Rückformung ethnologischer Objekte. Fachübergreifende Lehrbereiche beinhalten Dokumentation und Medienkompetenz, anorganische und organische Chemie und angewandte Naturwissenschaften. In den eigenen Modulen des Modulbereichs Geisteswissenschaften/abk– interdisziplinär mit Vorlesungen zu Archäologie, Ethnologie und Kunsthandwerk wird der kulturelle Kontext der Objekte vermittelt.

Neben dem Pflichtpraktikum und den Exkursionen wird es zukünftig im Modulbereich externe Praxis/abk– interdisziplinär drei Lehrveranstaltungen in anderen Werkstätten der Hochschule geben. Ziel dieser Neuerung ist die Vernetzung der Restaurierungsstudierenden mit Studierenden anderer Fachbereiche, die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und Angebote der Hochschule zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der durch den Wechsel der Studiengangsleitung eingeleitete inhaltliche Wandel lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Ausbau von Konservierung/Restaurierung organischer und moderner Materialien, neue Wege im Umgang mit Objekten kolonialer Vergangenheit, Ausbau von Projektarbeiten, Ausbau der Lehre zum Thema Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung der Interdisziplinarität mit anderen Fachbereichen und Studiengängen der Hochschule. Gegenwärtig sind drei Anfragen hinsichtlich Promotionsprojekte im Objektstudiengang in Bearbeitung.

Der Masterstudiengang dient der Erweiterung und Entwicklung restauratorischer Methoden und der Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens. Die zahlreichen Übungen, Versuche und restauratorische Projektarbeiten an originalen Werken schulen das kritische Verständnis zu restauratorischen und konservatorischen Vorgehensweisen. Im Masterstudium können die Studierenden eigene Interessensschwerpunkte bilden und werden verstärkt in das selbstständige Erarbeiten theoretischer Konzepte und praktischer Maßnahmen eingeführt. Das exemplarische Lernen zur Ausbildung einer Lösungskompetenz für neuartige Problemstellungen steht im Mittelpunkt, wozu auch die frei wählbaren Teilmodule im Modulbereich Profilbildung beitragen. Neben interdisziplinären Lehrveranstaltungen werden auch spezielle Themen der Objektrestaurierung erarbeitet. Durch den Lehrstuhlwechsel werden u. a. die Vermittlung von restauratorischen Inhalten, Ausstellungs- und Vitrinentechnik sowie Notfallplanung neue Studienschwerpunkte sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Studiengangskonzeption hat sich gemäß Selbstdokumentation in der grundlegenden und praktizierten Verbindung von theoretisch und praktisch gewichteten Lehrveranstaltungen nicht geändert. Im fachspezifischen Lehrplan wurden zwischen den Modulbereichen Kunsttechnologie, Werkstoffkunde und Konservierungstechnik und Projektarbeit Umgewichtungen vorgenommen, die in Antwort auf die tendenzielle Überfrachtung der Lehre durch die im Berufsfeld stetig anwachsenden theoretischen Inhalte entstanden sind und die gleichzeitig eine Entspannung in den Lehrplan bringen. Die Anpassungen wurden auch in Berücksichtigung der Beobachtung vorgenommen, dass das konzentrierte Arbeiten mit und an Kulturgut in der Projektarbeit eine ausreichend ungestörte Kontinuität und Zeit erfordert. So wurde zum Beispiel das Modul Buchrestaurierung, das sich im Wesentlichen auf praktisches Nacharbeiten historischer Einbandtechniken und Restaurierungsmaßnahmen konzentriert, von der Werkstoffkunde in die Projektarbeit verschoben, sodass es als Teil der Projektarbeit und nicht als Unterbrechung derselben gewertet ist. Indem alle praxisfokussierten Lehrinhalte – Arbeit an Kulturgut und an Probenmaterialien – unter Projektarbeit definiert werden, sind sie als zugehörige Teile im Kontinuum zu erwerbender praktischer Fähigkeiten gekennzeichnet.

Das Bachelorstudium dient dem Erwerb der essentiellen Grundkenntnisse zum breiten Spektrum der bei Kulturgut in Museen, Archiven und Bibliotheken vorkommenden Materialien. Die Themenauswahl reflektiert die grundlegenden Kernkompetenzen, die in einer musealen, archivischen bzw. bibliothekarischen Mitarbeit in einer Restaurierungsabteilung oder in einer entsprechend ausgerichteten Arbeit in einer Restaurierungsfirma gefordert werden. Die theoretischen Fächer des Modulbereichs Werkstoffkunde, Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft sind nach wie vor gegliedert in Trägermaterialen (besonders Papier, Pergament), Farbmittel, wässrige Eingriffe, Reinigung, Bestandserhaltung und beinhalten jeweils zugehörige Lehrveranstaltungen. Die Module der Projektarbeit beinhalten restauratorische Arbeit an Kulturgut. Zukünftig werden die

drei Spartenteilungen Kunst (Graphik), Archivgut (Papier, Pergament) und Bibliothek (Buch) sowie die freie Wahl eines Objekttyps deutlicher reflektiert. Die neben der eigentlichen Projektarbeit vorgesehenen Lehrveranstaltungen zur Konservierungstechnik sind als vorbereitende Einweisungen in Techniken und Geräte zu verstehen und sind daher als Übungen konzipiert. Seminare oder Übungen zu Einzelthemen wie beispielsweise Transparentpapierrestaurierung, Papierherstellung etc. ergänzen die Module der Projektarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Die Konservierung und Restaurierung von fotografischen Materialien sind zwischen den beiden Fachrichtungen Papier und Neue Medien aufgeteilt. In der Außendarstellung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht ersichtlich, wo die Fotokonservierung und -restaurierung angesiedelt ist und unterrichtet wird. Die durch die Zusammenarbeit der beiden Fachrichtungen im Bereich Fotografie entstehenden Synergien bewertet die Gutachtergruppe positiv. Sie regt diesbezüglich an, die Fotokonservierung und -restaurierung in der Außendarstellung für Studieninteressierte präsenter darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Masterstudium wird eine auf größere Eigenverantwortung hinführende Entscheidungsfähigkeit der Studierenden ausgebildet, die individuell je nach Interessenslage in Kunst, Archiv oder Bibliothek ausgeprägt werden kann. Selbstständigkeit wird je nach vorhandener Kompetenz durch die Lehrenden individuell gefordert und gefördert. Die Projektarbeiten sind größtenteils von höherer Komplexität, wobei die vertiefte Betrachtung von Inhalten auch Themen des grundständigen Studiums erweitert wiederaufnehmen und damit auf eine nächste Kompetenzstufe heben. Die Semesterarbeit beinhaltet in vielen Fällen eine eher theoretisch orientierte Beschäftigung mit einer Fragestellung, kann aber auch losgelöst sein von einem Objekt oder konkreten Fall und eine Versuchsdurchführung beinhalten.

Die Absolvent_innen sollen dazu befähigt werden, sich eigenständig in den überlappenden Feldern der Praxis, Forschung und Berufspolitik zu etablieren und weiterzuentwickeln. Voraussetzung und Grundlage dafür sind, dass die Studierenden auf die Realitäten des Berufslebens durch den Erwerb praktischer Fähigkeiten vorbereitet werden und sie eine umfassende wissenschaftliche Qualifizierung erlangen, mittels derer praktische Tätigkeit zu einer wissenschaftlich fundierten Praxis wird, sodass Praxis und Theorie ein voneinander untrennbares Fundament bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) und zu Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die 2014 akkreditierte Konzeption und Modularisierung des Bachelorstudiengangs hat sich gemäß Selbstdokumentation bewährt. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde maßgeblich auf die Ergebnisse der Studierendenbefragung zurückgegriffen. Veränderungen wurden beispielsweise im Modulbereich Geisteswissenschaften/abk– interdisziplinär vorgenommen, sodass zukünftig alle Lehrveranstaltungen der drei Module frei wählbar sind.

Ferner wurden einige Umstrukturierungen im Studienverlaufsplan durch Verschiebung von Lehrveranstaltungen vorgenommen. Unter Beibehaltung der Lehrveranstaltungen wurden diese zu eigenen Modulen zusammengefasst. So wurden zum Beispiel die Exkursionen ins Freilandmuseum Bad Windsheim aus dem Modulbereich Projektarbeit als neues Modul im Modulbereich externe Praxis verortet. Die Lehrveranstaltungen zu Kunst- und Konservierungstechnik aus dem Modulbereich Werkstoffkunde, Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft wurden in die Module der Projektarbeiten verschoben, da diese im gleichen Zeitabschnitt – jeweils mittwochs bis freitags – stattfinden.

Zum Wintersemester 2019/2020 erfolgte die Umstellung, dass beim Modul Projektarbeit 1 im ersten Semester kein Objekt mehr im Mittelpunkt der Projektarbeit steht. Der Fokus liegt nun mehr

darauf, die Studierenden auf ein gleiches Niveau in den Grundkenntnissen zu bringen. Hintergrund ist, dass die Qualität des Vorpraktikums sehr unterschiedlich ist und erst die fachspezifischen Grundkenntnisse vermittelt werden müssen. Dazu gehören Dokumentationstechniken, Fotografie, manuelle Grundkenntnisse, Farbe und Bindemittel. Dies wird praxisbezogen an spezifischen Aufgabenstellungen in Theorie und Praxis an geeigneten unterschiedlichen Objekten durchgeführt. Der Druck einer abschließenden monografischen Objektdokumentation wird hierbei genommen. Die semesterübergreifenden Arbeiten am Objekt beginnen daher im zweiten Semester und führen die guten Erfahrungen in der Gruppenarbeit im Studium weiter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Auch im Masterstudiengang hat sich die Konzeption und Modularisierung bewährt. Zur besseren Studierbarkeit und klaren Abläufen im Studium wurde eine Veränderung vorgenommen: Die Semesterarbeit erstreckt sich nicht mehr wie bisher über das zweite und dritte Semester, sondern findet ausschließlich im ersten Semester statt, da es an dieser Stelle früher eine Überschneidung mit den Projektarbeiten gab. Mit der Veränderung wird die kontinuierliche Bearbeitung der Semesterarbeit im ersten Semester ermöglicht. Die Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren mit diesem Model sind gemäß Selbstdokumentation positiv. Die objektbezogene Arbeit im zweiten und dritten Semester wird dadurch im zeitlichen Umfang größer und ist effektiver plan- und umsetzbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Neueinrichtung des Bachelorstudiengangs durch das MWK ist gemäß Selbstdokumentation noch nicht genehmigt und wird von dessen erfolgreicher Erstakkreditierung abhängig gemacht. Mit dem neuen Studiengang wird gleichzeitig eine stärkere Verknüpfung einzelner, jeweils studiengangsspezifischer Lehrinhalte möglich. Im Studiengang wird die ganze thematische Breite des Faches abgebildet. Er enthält zudem gemeinsame Veranstaltungen mit den anderen Bachelorstudiengängen. Dort, wo diese für das Curriculum nicht nützlich bzw. sinnvoll sind, werden weitgehend eigene Lehrveranstaltungen angeboten wie zum Beispiel in den Geisteswissenschaften, in denen eine profilierte medien- und medienkunstgeschichtliche Vorlesungsreihe, die entweder epochen- oder fachgebundene Vorlesungen der anderen Studiengänge ersetzt – beispielsweise Archäologie durch Medienarchäologie. Auch in den Naturwissenschaften gibt es Übernahmen und ein eigenes Format, so dass ein medienfokussierter Mix an Materialkompetenz aufgebaut werden kann, um beispielsweise Medienskulpturen zu behandeln, was bisher aus Kapazitäts- und Kompetenzgründen nicht möglich war. Die im Umfang wie bei den anderen Studiengängen bemessene Projektarbeit erlaubt es, nach dem bisher überwiegend theoretischen Masterstudium ein Gleichgewicht von Theorie und Praxis anzustreben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) verwiesen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Neue Medien äußerst positiv und sieht diesen als ideale Ergänzung zum bestehenden Studiengangsangebot an. Ihrer Ansicht nach wird der grundständige Studiengang das Profil in der bisher eingeschlagenen Richtung noch weiter schärfen und zur einzigartigen Spezialisierung im Bereich neue Medien und digitale Information beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Mit der Neueinführung des Bachelorstudiengangs Neue Medien wird auch für den bestehenden Masterstudiengang die Verzahnung mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs stark vorangetrieben. Die Änderungen sind gleichzeitig die Bedingung dafür, dass gemeinsame Angebote überhaupt möglich sind. Mit den bisherigen Strukturen sind diese aufgrund der unterschiedlichen Volumina der Lehrangebote nicht praktikabel. Im bisherigen Masterstudium war die Gewichtung von Theorie und Praxis aufgrund der anderen Studienstruktur noch etwas anders. Während der Masterarbeit vergleichbarer Raum gegeben wurde, vereinnahmte die Theorie ca. doppelt so viel Zeit wie die Praxis. Mit der geplanten Homologisierung des Studiengangs mit den anderen Studiengängen werden die Studieninhalte angeglichen. Die grundlegenden Inhalte werden im neuen Bachelorstudiengang vermittelt, wohingegen der Master die Vertiefung der Inhalte des grundlegenden Studiums erlaubt. Es gibt mehr Reflektionsraum, Themenvertiefungen und die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung, welche unmittelbar in den Projektarbeiten und der Semesterarbeit ihren Niederschlag finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) und zu Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Studiengängen ist kein verpflichtender Auslandaufenthalt vorgesehen, wird aber bei Interesse grundsätzlich ermöglicht. Anerkennungen von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen werden von der Hochschule über das Learning Agreement und die zwei Prüfungsausschüsse (Gemälde/Objekte und Neue Medien/Papier/Wandmalerei) ge-

prüft, anerkannt und angerechnet. Die Anerkennungen von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnungen von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind unter § 21 SPO geregelt.

Das Büro für Auslandsbeziehungen der Hochschule ist an zentraler Stelle zuständig für die internationalen Austauschbeziehungen, Förderprogramme, Betreuung aus- und inländischer Studierender und Lehrender sowie sonstigen, mit den Auslandskontakten zu rund 50 Hochschulkooperationen zusammenhängenden Aufgaben. Informations- und Beratungsmöglichkeiten durch das Büro für Auslandsbeziehungen sind von Seiten der Hochschule gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

In den Bachelorstudiengängen können die Studierenden fakultative Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wahrnehmen. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung schilderten diese, dass es keine Informationsveranstaltung zum Auslandsstudium gibt. Sie werden lediglich per E-Mail über einen Informationsvortrag von Studierenden, die im Ausland waren, informiert. Ferner berichteten die Studierenden und Absolvent_innen, dass durchaus Interesse an Auslandsaufenthalten besteht und sie sich diesbezüglich eine Informationsveranstaltung wünschen. Ihrer Ansicht nach sei es aber schwierig, im Rahmen des Bachelorstudiums ein Auslandssemester zu absolvieren, da jedes Semester ein neuer Werkstoff gelehrt wird. Das curricular verankerte Praktikum bzw. Projekte im Ausland zu absolvieren, sei ihrer Ansicht nach eher dafür geeignet. Die Unterstützung und Beratung durch die Lehrenden des Fachbereichs sind gegeben und die Anerkennung funktioniere jedoch problemlos.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen sowie die außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden umfassend anerkannt. Im Rahmen der Gespräche bei der Begehung stellte sich heraus, dass nur wenige Studierende die Möglichkeit eines fakultativen Auslandaufenthalts bzw. Auslandssemesters wahrnehmen.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass in den Studiengängen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. In diesem Zusammenhang regt die Gutachter-

gruppe an, die Beratungs- und Informationsangebote zu Möglichkeiten der Mobilität zu intensivieren und in den Bachelorstudiengängen zu einem frühen Zeitpunkt eine einschlägige Informationsveranstaltung anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

In den Masterstudiengängen können die Studierenden fakultative Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wahrnehmen. Im Gespräch bei der Begehung berichteten die Studierenden und Absolvent_innen, dass durchaus Interesse an Auslandsaufenthalten besteht. Im Rahmen des Masterstudiums ein Auslandssemester zu absolvieren, sei ihrer Ansicht nach noch eher möglich als im Bachelor. Die Unterstützung und Beratung durch die Lehrenden des Fachbereichs sind gegeben und die Anerkennung funktioniere problemlos.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen sowie die außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden umfassend anerkannt. Im Rahmen der Gespräche bei der Begehung stellte sich heraus, dass nur wenige Studierende die Möglichkeit eines fakultativen Auslandaufenthalts bzw. Auslandssemesters wahrnehmen. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass in den Studiengängen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte auf die Dokumentation zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Institut für Konservierungswissenschaften verfügt laut Selbstdokumentation über sechs Professuren, die für die Durchführung der Studiengänge der Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut zuständig sind. Es handelt sich ausnahmslos um 100 % Planstellen pro Fachrichtung (einschließlich der Archäometrie und Konservierungswissenschaften) mit einer Lehrverpflichtung von neun Semesterwochenstunden (SWS). Bei der Abrechnung des Lehrdeputats wird gemäß der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Lehrverpflichtung an Kunsthochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung für Kunsthochschulen - LVVO KHS)[11] zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungstypen unterschieden. Das Lehrdeputat in wissenschaftlichen Fächern (Vorlesungen, Seminare, Übungen) wird nach der derzeit gängigen Praxis ausgehend von neun SWS für Professor_innen mit jeweils 1/9 und für die Betreuung in Projektveranstaltungen mit 1/20 pro SWS abgerechnet.

Den Professuren für die Konservierung und Restaurierung zugeordnete akademische Mitarbeiterstellen beträgt in Summe 5,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) und ist unabhängig vom Lehrveranstaltungstyp (künstlerisch/wissenschaftlich) mit einem Lehrdeputat von 20 × 60 Minuten verknüpft. In den Studiengängen Gemälde, Objekte, Papier und Wandmalerei sowie für die Archäometrie und Konservierungswissenschaften gibt es jeweils eine akademische Mitarbeiterstelle (1 VZÄ) und für die Studiengänge Neue Medien eine halbe akademische Mitarbeiterstelle (0,5 VZÄ). Unterstützung in der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die ihre Fachkenntnisse aus der Berufspraxis in vielfältigen Lehrveranstaltungen und insbesondere im Wahlpflichtbereich einbringen. Aufgrund der Verflechtungen zwischen den Studiengängen der Konservierung und Restaurierung, institutsintern und den anderen Fachbereichen, u. a. durch das neue Lehrveranstaltungsangebot abk– interdisziplinär im Wahlbereich kommen Lehrimporte und -exporte hinzu, wie zum Beispiel der Lehrimport aus den Fächern Kunstwissenschaft und Architekturtheorie.

Entsprechend der künstlerisch-anwendungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge werden auf Professuren vor allem Wissenschaftler_innen mit hoher restauratorisch-künstlerischer Reputation und Erfahrung berufen. Zudem werden zahlreiche Lehraufträge von Mitarbeiter_innen von Museen, Landesdenkmalämtern und weiteren Institutionen des Kulturbetriebs durchgeführt. Durch die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Zusammenarbeit mit kooperierenden Ein-

[11] http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KHSchulLehrV+BW&psml=bsbawue-prod.psml&max=true&aiz=true abgerufen am 28.03.2020.

richtungen bei studentischen Projekten und/oder Forschungs- und Transferprojekten ist ein regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch der Studiengangsverantwortlichen mit Vertreter_innen der Berufspraxis und den dort aktuellen Themen und Fragestellungen sichergestellt.

Eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden erfolgt gegenwärtig nur eigeninitiativ durch die individuelle Teilnahme an Kongressen, Konferenzen und wissenschaftlichen Tagungen, den Besuch von Fortbildungen und Fachvorträgen und die Mitwirkung an Forschungsprojekten. Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen bei der Begehung sei es derzeit nicht möglich, dass Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote, beispielsweise am Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg (HDZ)[12], wahrnehmen können. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife erläutert die Hochschulleitung diesbezüglich in der Stellungnahme, dass das Weiterbildungsangebot des HDZ bislang bei verfügbarer Kapazität auch den Professor_innen und Mitarbeiter_innen der Musik- und Kunsthochschulen im Einzelfall offenstand und diese Möglichkeit vereinzelt von Mitarbeiter_innen der Fachgruppe Kunstwissenschaften-Restaurierung in der Vergangenheit in Anspruch genommen wurde, zum Beispiel zum Erwerb des Hochschuldidaktik-Zertifikats. Darüber hinaus besteht für das weibliche Lehrpersonal der Hochschule die Möglichkeit zur Teilnahme an (lehrbezogenen) Weiterbildungsangeboten des Programms MuT - Mentoring und Training[13] zur berufsbegleitenden Unterstützung und Förderung von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen in Baden-Württemberg. Ferner wird aktuell geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine systematisierte bzw. formalisierte Erweiterung des Trägerverbundes HDZ durch die Musik- und Kunsthochschulen des Landes möglich ist. Hierzu würden Gespräche innerhalb der Landesrektorenkonferenz der Musik- und Kunsthochschulen in Absprache mit dem Wissenschaftsministerium sowie dem Trägerverbund HDZ der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen geführt.

Im Rahmen der Begehung berichteten die Studiengangsverantwortlichen und Mitarbeiter_innen, dass in den Studiengängen ein Mehrbedarf für bildgebende Verfahren besteht und dieser zukünftig u. a. durch die Entwicklung neuer diagnostischer Verfahren und durch den neuen Bachelorstudiengang Neue Medien weiter zunehmen wird. Im Fachbereich gibt es aber keine zuständige Person mit der Spezialisierung bildgebende Verfahren. Die bisherige personelle Betreuung der bildgebenden Untersuchungen und der Gemäldewerkstatt ist für beide Bereiche unzureichend.

[12] https://www.hdz-bawue.de/ abgerufen am 05.04.2020.

[13] http://www.mut-programm.de/ abgerufen am 28.03.2020.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen des Fachbereichs sind nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend und geeignet, um die Lehre in dem Studiengang abzudecken. Die hauptamtlich lehrenden Professor_innen sind ausnahmslos fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Die personelle Ausstattung des Studiengangs entspricht den inhaltlichen Anforderungen. Das zu erbringende Lehrdeputat der Studiengänge wird durch hauptamtliche Lehrende, überwiegend durch Professor_innen und akademische Mitarbeiter_innen, abgedeckt. Nahezu alle Professor_innen, die lehrend an der Hochschule tätig sind, haben promoviert und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs. Positiv hervorzuheben ist die gute institutsinterne und institutsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit des Lehrkörpers. Geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Personalauswahl sind vorhanden und werden ergriffen.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Hochschulleitung in der Stellungnahme im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife, wird es begrüßt, dass die Hochschule gegenwärtig auslotet, inwiefern eine Erweiterung des Trägerverbundes HDZ durch Musik- und Kunsthochschulen des Landes möglich ist und diesbezüglich Gespräche geführt werden. Nichtsdestotrotz sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegenwärtig keine geeigneten Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorhanden. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule sicherstellt, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können. In diesem Zusammenhang wird angeregt, Kooperationen, beispielsweise mit Hochschulen in der Region bzw. dem HDZ, einzugehen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter_innen der Hochschule Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besuchen können.

Aufgrund der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen, Mitarbeiter_innen, Studierenden und Absolvent_innen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Betreuung der bildgebenden Untersuchungen und der Gemäldewerkstatt in den Studiengängen personell unzureichend. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine studiengangsübergreifende akademische Mitarbeiterstelle für bildgebende Untersuchungen zu besetzen, um den in den Studiengängen bestehenden und zukünftig gesteigerten Mehrbedarf durch eine für den gesamten Fachbereich zuständige Person mit der Spezialisierung für bildgebende Verfahren abzudecken und eine adäquate Betreuung der gemeinsamen Werkstatt sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung sind nicht vorhanden.

Das Gutachtergremium schlägt für alle Studiengänge daher folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge zusätzlich folgende Empfehlung:

- Es soll eine studiengangsübergreifende akademische Mitarbeiterstelle für bildgebende Untersuchungen besetzt werden, um den in den Studiengängen bestehenden und zukünftig gesteigerten Mehrbedarf durch eine für den gesamten Fachbereich zuständige Person mit der Spezialisierung für bildgebende Verfahren abzudecken und eine adäquate Betreuung der gemeinsamen Werkstatt sicherzustellen.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Mit der Neueinführung des Bachelorstudiengangs Neue Medien ist nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Gespräche der Begehung keine personelle Aufstockung vorgesehen. Im Gegensatz zu den anderen Studiengängen (Gemälde, Objekte, Papier und Wandmalerei) steht für die Studiengänge Neue Medien derzeit nur eine halbe akademische Mitarbeiterstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 0,5 VZÄ zur Verfügung.

Gemäß Selbstdokumentation wird die Vorgriffsprofessur[14] für Neue Medien programmspezifisch 2020 mit einer Professorin besetzt. Der aktuelle Studiengangsleiter wird 2021 emeritieren. Mit der Vorgriffsprofessur kommt es zu einer gewissen zeitlichen Überlappung, in der u. a. der Wissenstransfer erfolgen soll. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen bei der Begehung ist zudem noch nicht darüber entschieden worden, ob parallel zum neuen Bachelorstudiengang in den alten Masterstudiengang noch neue Studierende aufgenommen werden oder dieser ausläuft und nur der neue konsekutive Masterstudiengang angeboten wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

In Hinblick auf die zukünftige Vollauslastung des Bachelor- und Masterstudiengangs Neue Medien in fünf Jahren sind nach Ansicht der Gutachtergruppe die derzeitigen personellen Ressourcen in den Studiengängen Neue Medien nicht ausreichend. Mit der Angleichung des Bachelor- und Masterstudiengangs Neue Medien analog zu den anderen Restaurierungsstudiengängen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch die personelle Ausstattung perspektivisch adäquat anzupassen. Sie empfiehlt für die zukünftige Planung daher, dass auch die Fachrichtung Neue Me-

[14] Eine Vorgriffsprofessur ist eine Professur, die eigenes geschaffen wird, um eine weibliche Bewerberin berufen zu können. Sie wird im Vorgriff auf eine in der Zukunft freiwerdende Stelle besetzt. Die in Zukunft freiwerdende Stelle muss mit einem männlichen Professor besetzt sein, so dass mit dem Ausscheiden des männlichen Professors (Emeritierung) dessen Stelle durch die weibliche Besetzerin der Vorgriffsprofessur besetzt werden kann.

dien über eine akademische Mitarbeiterstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 1 VZÄ verfügen soll. Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem, keine neuen Studienanfänger_innen zum Wintersemester 2020/2021 in den alten Masterstudiengang aufzunehmen, um mit den bisherigen Kapazitäten die Studiengänge durchführen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Das Gutachtergremium gibt für die Studiengänge 09 und 10 folgende Empfehlungen:

- Die Fachrichtung Neue Medien soll über eine akademische Mitarbeiterstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 1 VZÄ verfügen.
- Es sollen keine neuen Studienanfänger_innen zum Wintersemester 2020/2021 in den alten Masterstudiengang aufgenommen werden.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 09 Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 09 Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) verwiesen.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstdokumentation stehen der Fachgruppe Kunstwissenschaften-Restaurierung 2.481 m^2 Hauptnutzfläche zur Verfügung. Diese verteilen sich auf den Campus Altbau und die

drei Außenstellen in Stuttgart (Birkenwaldstraße), Fellbach und Esslingen. Die geographische Situation bedingt, dass Studierende und Mitarbeiter_innen weite Strecken zu gemeinsamen Lehrveranstaltungen mehrmals in der Woche zurücklegen müssen, was ein erheblicher Zeit- und Ressourcenverlust ist. Zudem müssen an den weit entfernten Außenstellen Fellbach und Esslingen Einrichtungen wie Bibliothek, Seminarräume, Verwaltung, Kopierer etc. trotz möglicher gemeinsamer Nutzung jeweils mehrfach vorgehalten werden. Gemeinsame Lehrinhalte müssen aufgrund der räumlichen Enge in einigen Fällen mehrfach unterrichtet werden, wie zum Beispiel Fotografie und Labor. Die dezentrale Situation erschwert die Abstimmung zwischen den Studiengangsverantwortlichen in Bezug auf Lehr- und Studieninhalte sowie Forschungsprojekte. Die gegenwärtige Situation stellt eine erhebliche Belastung für die zentralen Dienste der Hochschule wie zum Beispiel IT, Hausmeister, Sekretariat etc. dar.

Die beiden Ateliers für die Gemälde- und Objektrestaurierung im Altbau sind besonders beengt und verhindern Projekte mit großen Objekten. Daneben ist die Objektsicherheit weder in den Räumen des Altbaus noch in den Außenstellen Fellbach und Esslingen gewährleistet. Die unzureichende Ausstattung behindert gemäß Selbstdokumentation das Arbeiten mit Gefahrstoffen wie Schimmel; die Depot- und Lagerflächen sind nicht ausreichend. Räume und Büroarbeitsplätze für Forschungsprojekte und Doktorand_innen sind in allen Fachrichtungen nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Das Labor für Archäometrie und Konservierungswissenschaften war gemäß Selbstdokumentation bisher in den in jeder Beziehung mangelhaften Räumlichkeiten der Birkenwaldstraße untergebracht. Der Umzug des Labors in die neuen Räumlichkeiten im Altbau soll in diesem Jahr erfolgen. Das Labor verfügt über Arbeitsplätze für ca. 20 Studierende und entspricht den Anforderungen an Arbeitssicherheit und sichere Lagerung von Chemikalien. Module mit spezifischem Bezug zur Analytik wie zum Beispiel Mikroskopie, Salze in der Wandmalerei etc. können im angegliederten Seminarraum stattfinden. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus auf dem Campus gibt es Erweiterungsmöglichkeiten im zukünftig geräumten Labor im 2. UG der Birkenwaldstraße.

Der Gesamtbestand an Fachliteratur und -medien ist auf die Zweigstellen verteilt, wobei sich der Hauptbestand fachübergreifend in der Birkenwaldstraße nahe dem Campus befindet. An den einzelnen Standorten gibt es folgende Anzahl an Medieneinheiten: Birkenwaldstraße: 4.659, Fellbach: 2.705, Esslingen: 234 und Neue Medien: 302. Anschaffungen werden durch das Institut für Konservierungswissenschaften geleistet.

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Studiengangsverantwortlichen wurde ausgeführt, dass die Hochschule sich aktuell in der Planung eines gemeinsamen Neubaus befindet. Die Planungen sehen vor, dass 2027 alle Fachgruppen der Hochschule auf dem Campus sind

und alle Außenstellen (Restaurierung, Textildesign, Bildhauerei und Theater) aufgegeben werden. Der Neubau wird perspektivisch zur Entspannung der derzeit angespannten räumlichen Situation im Fachbereich beitragen. Die Zusammenführung aller Räumlichkeiten an einem Standort in einem Gebäudekomplex wird sich positiv auf die Zusammenarbeit der fünf Fachrichtungen Gemälde, Neue Medien, Objekte, Papier und Wandmalerei auswirken, die Ausstattung und Ressourcen optimieren, zentrale Dienste entlasten sowie das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Die Hochschulleitung ist bestrebt, alle Beteiligten so weit wie möglich in die Planung des Neubaus einzubeziehen. Nach Aussage der Hochschulleitung haben die Studiengangsverantwortlichen des Fachbereichs bereits über die notwendigen Bedingungen in der Restaurierung informiert und die speziellen Anforderungen wie beispielsweise die Anlieferung von schweren Objekten, klimatische Voraussetzungen, Sicherheitsaspekte etc. mitgeteilt, die bei der Planung und dem Bau berücksichtigt werden sollen.

In Hinblick auf die IT-Infrastruktur der Hochschule berichteten alle Angehörigen der Hochschule im Rahmen der Gespräche bei der Begehung, dass hochschulweit erhebliche IT-Probleme bestehen, die den Alltag und insbesondere auch die Ausbildung in den Studiengängen behindern. Die IT- Infrastruktur in den Studiengängen wird von den Mitarbeiter_innen, Studierenden und Absolvent_innen als mangelhaft angesehen und es wurde der dringende Wunsch nach signifikanten Verbesserungen in dem Bereich geäußert. Die Serververbindung und das WLAN der Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen zur Hochschule funktionieren nur bedingt, zudem fehlen notwendige Zwischenspeicher und entsprechende Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule. Die EDV und technische Ausstattung sind veraltet, Laptops und Drucker funktionieren unzuverlässig bzw. gar nicht. Außerdem besteht in allen Studiengängen Bedarf an zu installierender Software wie zum Beispiel Adobe Photoshop, Kartierungsprogramm metigo MAP, High-Dynamic-Range (HDR), Reflectance Transformation Imaging (RTI) etc. bzw. vorhandene Software und Betriebssysteme zu aktualisieren.

Sowohl bei der Begehung als auch im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife erläuterte die Hochschulleitung in der Stellungnahme diesbezüglich, dass aufgrund der angespannten IT-Situation 2019 die Einrichtung eines temporären IT-Beraterkreises des Rektorats beschlossen wurde, in dem die Fachgruppen, Studierende und Verwaltung vertreten sind. Ziel des Beraterkreises ist es, insbesondere Fragen zu den benötigten Diensten und Dienstqualitäten und zu möglichen Strukturen der Realisierung (zentral - dezentral) zu behandeln. Darauf aufbauend beabsichtigt die Hochschulleitung, durch eine externe Beratung den IT-Bereich zu betrachten und zukunftsträchtige Lösungen zu erarbeiten. Gemäß Stellungnahme ist es dem Rektorat bewusst, dass dies ggf. mit einer Erhöhung des Personalbestands im IT-Bereich verbunden ist. Derzeit wird ein Ausschreibungstext für eine 0,5 VZÄ Stabsstelle erstellt, die im Rechenzentrum im Bereich Prozess-

unterstützung angesiedelt werden soll. Außerdem ist die Besetzung einer 0,5 VZÄ Stelle im Bereich Informationssicherheit geplant. Zur Verbesserung der Datenanbindung der beiden Außenstellen Fellbach und Esslingen wurde u. a. Kontakt mit den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg aufgenommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Werkstatt des Bachelor- und Masterstudiengangs sowie das Büro der Werkstattleitung, eine Dunkelkammer und ein Spritzraum sind im 1. und 2. OG des Altbaus auf dem Campus untergebracht (Räume 208-210, 309). Die übrigen Büros und Seminarräume befinden sich in der Birkenwaldstraße. Die räumliche Situation ist gemäß Selbstdokumentation so beengt, dass den durchschnittlich 24 Studierenden derzeit nur 20 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Eine Bearbeitung von großformatigen Objekten ist nicht möglich. Zudem sind die Räume im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung wenig funktional. Durch die geplanten Umbaumaßnahmen zur Erweiterung der Räume der Objektstudiengänge wird sich diese Situation perspektivisch verbessern, da der Raum 309 dann ausschließlich den Gemäldestudiengängen zur Verfügung steht. Geplant ist außerdem, den vorhandenen Foto- und Dokumentationsraum durch Umbaumaßnahmen für die Dokumentation von Skulpturen und Großformaten funktionaler zu gestalten sowie den Raum 309 für die Nutzung einer digitalen Röntgenanlage auszurüsten. In Kooperation mit der Staatsgalerie Stuttgart ist eine gemeinsame Nutzung des digitalen Röntgengeräts geplant. Baulich bedingte Sicherheitsmängel sollen gemäß Selbstdokumentation 2020 und 2021 schrittweise behoben werden. Die Ausstattung der Werkstatt ist teilweise veraltet oder defekt und in der Vergangenheit konnten Ersatzbeschaffungen aufgrund fehlender Mittel nicht getätigt werden. Zusätzlich sind Investitionen zur Modernisierung der Arbeitsplätze notwendig, die in den kommenden fünf Jahren über Berufungsmittel erfolgen werden bzw. teilweise bereits erfolgt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Besichtigung der Räumlichkeiten des Campus und der Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen konnte sich die Gutachtergruppe von den Räumlichkeiten und der Ausstattung ein umfassendes Bild machen. Für die Durchführung der Studiengänge stehen nach Ansicht der Gutachtergruppe derzeit nicht ausreichend viele Lehrräume mit adäquater Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachtergruppe bewertet die räumliche und sächliche Ausstattung der

Hochschule insgesamt als verbesserungswürdig. Die IT-Infrastruktur und technische Ausstattung entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik und sind stark verbesserungswürdig.

Im Hinblick auf die gegenwärtige räumliche und sächliche Ressourcenausstattung in den Studiengängen würdigt die Gutachtergruppe das außerordentliche Engagement der Mitarbeiter_innen im Rahmen der Durchführung der Lehre unter den aktuellen teilweise schwierigen Bedingungen. Die Gutachtergruppe möchte unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass der Neubau für alle Studiengänge dringend erforderlich ist und die Qualität und Sicherstellung der zeitgemäßen Restauratorenausbildung sowie das derzeit sehr hohe Renommee des Restaurierungsinstituts der ABK maßgeblich davon abhängig sind. Unter der Prämisse der Realisierung des Neubaus hat die Gutachtergruppe sich hier bewusst nicht für Formulierungen von zahlreichen Auflagen im Bereich der räumlichen und sächlichen Ressourcenausstattung entschieden, da die derzeitige Konzeption darauf ausgerichtet ist, dass der neue Gebäudekomplex gebaut wird und bereits mit der Planung des Neubaus begonnen wurde. Ferner ist die Hochschule bestrebt, dem Anliegen nach Verbesserung der Raumsituation in den Studiengängen nachzukommen und räumliche Verbesserungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Neubau des Labors für Archäometrie und Konservierungswissenschaften bereits in die Wege geleitet wurden.

Bezüglich der beengten Raumsituation und teilweise fehlenden Raumkapazitäten in den Studiengängen begrüßt die Gutachtergruppe daher ausdrücklich den geplanten Neubau, der perspektivisch zur Entspannung der teilweise angespannten räumlichen Situation in den einzelnen Fachrichtungen beitragen wird. Die Zusammenführung der Fachrichtungen an einem Standort, die geplante Aufgabe aller Außenstellen und die damit einhergehenden Verbesserungen werden sich langfristig und nachhaltig positiv sowohl auf die räumliche und sächliche Ausstattung als auch auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen auswirken. Zudem werden die zentralen Dienste (IT, Hausmeister, Sekretariat etc.) entlastet, das Zugehörigkeitsgefühl des Fachbereichs Restaurierung gestärkt und Synergieeffekte entstehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die Studiengangsverantwortlichen der fünf Fachrichtungen eng in die Planung des Neubaus einzubeziehen, damit sichergestellt ist, dass die neuen Räumlichkeiten den besonderen Anforderungen der Restaurierung, u. a. hinsichtlich Klimatisierung, Absaugtechnik, Objektsicherheit, Anlieferung von großen und/oder schweren Objekten, Sicherheitsaspekte wie Lagerung von Chemikalien, Arbeit mit Gefahrstoffen, Strahlenschutz, Objektsicherheit etc., entsprechen.

Das Labor für Archäometrie und Konservierungswissenschaften war bislang in der Birkenwaldstraße untergebracht. Der Umzug des Labors in die neu errichteten Räumlichkeiten im Altbau soll in diesem Jahr erfolgen. Damit wird die Empfehlung aus der Erstakkreditierung nach der Errichtung eines Lehrlabors mit entsprechender Arbeitssicherheit für ca. 20 Studierende und die sichere Lagerung von Chemikalien umgesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Räume im 2. UG der

Birkenwaldstraße, die mit dem Umzug des Labors frei werden, für die Nutzung des Fachbereichs vorzusehen und nicht an andere Fachgruppen zu übergeben, da in den Studiengängen aktuell Bedarf an zusätzlichen Räumen besteht und dieser zukünftig mit der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs Neue Medien und der Vollauslastung der Medienstudiengänge weiter zunehmen wird.

Für die Gutachtergruppe ist es nachvollziehbar, dass die Hochschulangehörigen die IT-Infrastruktur und technische Ausstattung in den Studiengängen, insbesondere an den drei Außenstellen, bemängeln. Die technische Ausstattung in allen Studiengängen entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik und ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe stark verbesserungswürdig. Eine personelle Unterstützung und Betreuung im IT-Bereich und das IT-Management sind derzeit nicht gegeben. Da nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen in den Studiengängen einzelne Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden können, aufgrund von fehlenden, nicht installierten bzw. nicht aktualisierten Softwareprogrammen bei den PC-Arbeitsplätzen, sieht die Gutachtergruppe hier Handlungsbedarf und erwartet, dass die alltäglichen IT-Probleme im Hard- und Softwarebereich in allen Studiengängen behoben werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass im Bereich Restaurierung der Anteil digitaler Bearbeitung (Makroaufnahmen, 3D-Kartierungen etc.) und die Datenmengen in den letzten Jahren stark gewachsen sind, diese zukünftig u. a. durch die geplante Nutzung der digitalen Röntgenanlage weiter zunehmen werden. Für den Fachbereich Restaurierung sind Recherchemöglichkeiten in Datenbanken, Zugang zu Forschungsdaten und das Datenmanagement (Datensicherheit, Dokumentation, Datenablage und Auffindbarkeit auf Servern etc.) essentiell für die alltägliche Arbeit in Forschung und Lehre. Die Hochschule und das Rechenzentrum sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in diesem Bereich weder von der grundlegenden technischen Infrastruktur noch von den benötigten Kapazitäten und personellen Ressourcen adäquat aufgestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt diesbezüglich, die technische IT-Infrastruktur zu erneuern, die Hochschule mit entsprechend leistungsfähiger Dateninfrastruktur und Datensicherung auszustatten und Kooperationen mit großen Rechenzentren, zum Beispiel der Universität Stuttgart, der Hochschule für Technik Stuttgart und/oder der Hochschule der Medien Stuttgart, einzugehen, um den Anforderungen der Restaurierung im Bereich Digitalisierung zu entsprechen und die Arbeitsbedingungen im Fachbereich zu verbessern. Die Gutachtergruppe hat sich auch hier bewusst für

eine Empfehlung und keine Auflage entschieden, da der Hochschulleitung die Notwendigkeit einer hochschulweiten IT-Infrastruktur und der bestehende Verbesserungsbedarf bewusst sind. Ferner wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung bei der Begehung die Bereitschaft signalisiert, die IT-Infrastruktur zu erneuern und dem Bedarf nachzukommen, was anhand der geplanten Erhöhung des Personalbestands im IT-Bereich und der Einrichtung des IT-Beraterkreises erkennbar ist.

Bezüglich des IT-Beraterkreises empfiehlt die Gutachtergruppe, sowohl die Fachgruppe Kunstwissenschaften-Restaurierung als auch die Studiengangsverantwortlichen des Fachbereichs Restaurierung eng einzubeziehen, da die vier Fachgruppen sehr unterschiedliche Anforderungen an die IT haben, zum Beispiel was die Datenmengen angeht. Hintergrund der Empfehlung ist, dass in den Studiengängen Neue Medien durch die Beschäftigung mit der Restaurierung von digitalen Information (Videos drehen und digitalisieren) zukünftig sehr schnell große Datenmengen entstehen, die im Bereich von Terabytes pro Werk liegen. Das Datenvolumen kann nicht im PC verwaltet werden, sondern erfordert entsprechende Serverstrukturen und die Anbindung an hochschulinterne und -externe Sicherung, was derzeit nicht gegeben ist und sichergestellt werden muss. Daher ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Vertretung der Studiengänge des Fachbereichs Restaurierung in den IT-Gremien der Hochschule unbedingt erforderlich.

Da nicht genügend Räume und Büroarbeitsplätze für Forschungsprojekte und Doktorand_innen vorhanden sind, empfiehlt die Gutachtergruppe in allen Studiengängen entsprechende räumliche Voraussetzungen für die Arbeit von Doktorand_innen zu schaffen, um die Forschungsvoraussetzung zu gewährleisten. Außerdem wird angeregt, die Doktorand_innen grundsätzlich in die Lehre mit einzubeziehen, damit die Verbindung von Forschung und Lehre für die Studierenden präsenter wird.

Über Berufungsmittel wurden in den Gemäldestudiengängen bereits Anschaffungen getätigt wie zum Beispiel Ersatzbeschaffungen für defekte Restaurierungsgeräte sowie Zubehör und Ersatzteile für vorhandene Stereomikroskope und auch Baumaßnahmen angestoßen wie beispielsweise der Umbau eines Atelierraums, um den Strahlenschutzauflagen zur Nutzung der neuen digitalen Röntgenanlage zu entsprechen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind zusätzliche Investitionen zur Verbesserung der Räumlichkeiten und Ausstattung in allen Studiengängen notwendig. Sie empfiehlt, in den Räumlichkeiten aller Studiengänge die Klimatisierungs-, Befeuchtungs-, Filter- und Absauganlagen und deren Pflege und Wartung sicherzustellen, um die Anforderungen an Lagerung und restauratorischer Handhabung sensibler Objekte und den Standards der Museen und Leihgeber zu gewährleisten. Der Untersuchungsraum 309 soll für die Nutzung der digitalen Röntgenanlage mit der notwendigen Sicherheitsausstattung ausgerüstet werden, um den Vorschriften des Arbeits- und Strahlenschutzes (Absicherung der Wände gegen

Röntgenstrahlen) zu entsprechen. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, im Foto- und Dokumentationsraum 309 die analytisch-fotografischen Verfahren wie Ultraviolett- und Infrarotstrahlung, die Röntgenanlage und sonstige bildgebende Verfahren zu bündeln und mit PC-Arbeitsplätzen zu versehen. Weiterer Verbesserungsbedarf in den Gemäldestudiengängen besteht nach Einschätzung der Gutachtergruppe beim Ausbildungsatelier und Depot, die jeweils zu klein sind und den Sicherheitsanforderungen der leihgebenden Institutionen nicht genügen. Sie empfiehlt, die Raumkapazitäten für die Gemäldestudiengänge zu erweitern, um die Bearbeitung von großformatigen Objekten zu ermöglichen.

Die Bibliotheksangebote sind hinsichtlich der Auswahl und Öffnungszeiten benutzerfreundlich gestaltet. In Bezug auf die in den Hochschulbibliotheken zugänglichen Lehr- und Lernmittel sieht die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden unter üblichen Bedingungen an einer Hochschule lernen können, was die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bei der Begehung bestätigten. Die Personalausstattung für unterstützende, nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, mit Ausnahme des IT-Bereichs, sowie für Beratungsangebote ist vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Studiengang verfügt nicht über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere Raumausstattung und IT-Infrastruktur.

Das Gutachtergremium schlägt für alle Studiengänge daher folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge zusätzlich folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangsverantwortlichen der fünf Fachrichtungen sollen eng in die Planung des Neubaus einbezogen werden, damit sichergestellt ist, dass die neuen Räumlichkeiten den besonderen Anforderungen der Restaurierung, u. a. hinsichtlich Klimatisierung, Absaugtechnik, Objektsicherheit, Anlieferung von großen und/oder schweren Objekten, Sicherheitsaspekte wie Lagerung von Chemikalien, Arbeit mit Gefahrstoffen, Strahlenschutz, Objektsicherheit etc., entsprechen.

- Die Räume im 2. UG der Birkenwaldstraße, die mit dem Umzug des Labors für Archäometrie und Konservierungswissenschaften frei werden, sollen für die Nutzung des Fachbereichs vorgesehen werden, da in den Studiengängen Bedarf an zusätzlichen Räumen besteht und dieser zukünftig mit der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs Neue Medien und der Vollauslastung der Medienstudiengänge weiter zunehmen wird.
- Die technische IT-Infrastruktur der Hochschule soll erneuert und mit entsprechend leistungsfähiger Dateninfrastruktur und Datensicherung ausgestattet werden. Kooperationen mit großen Rechenzentren, zum Beispiel der Universität Stuttgart, der Hochschule für Technik Stuttgart und/oder der Hochschule der Medien Stuttgart, sollen eingegangen werden, um den Anforderungen der Restaurierung im Bereich Digitalisierung zu entsprechen und die Arbeitsbedingungen im Fachbereich zu verbessern.
- Im IT-Beraterkreis sollen die Studiengangsverantwortlichen des Fachbereichs Restaurierung eng einbezogen werden.
- In allen Studiengängen sollen entsprechende räumliche Voraussetzungen für die Arbeit von Doktorand_innen geschaffen werden.
- In den Räumlichkeiten der Studiengänge sollen die Klimatisierungs-, Befeuchtungs-, Filter- und Absauganlagen und deren Pflege und Wartung sowie die Objektsicherheit am Campus und in den Außenstellen Esslingen und Fellbach sichergestellt werden, um die Anforderungen an Lagerung und restauratorischer Handhabung sensibler Objekte und den Standards und Sicherheitsanforderungen der leihgebenden Institutionen zu gewährleisten. Der Untersuchungsraum 309 soll für die Nutzung der digitalen Röntgenanlage mit der notwendigen Sicherheitsausstattung ausgerüstet werden, um den Vorschriften des Arbeits- und Strahlenschutzes (Absicherung der Wände gegen Röntgenstrahlen) zu entsprechen.
- Im Foto- und Dokumentationsraum 309 sollen die analytisch-fotografischen Verfahren wie Ultraviolett- und Infrarotstrahlung, die Röntgenanlage und sonstige bildgebende Verfahren gebündelt und mit PC-Arbeitsplätzen versehen werden.

Das Gutachtergremium gibt für die Studiengänge 01 und 02 folgende Empfehlung:

- Die Raumkapazitäten für die Gemäldestudiengänge (Atelier und Depot) sollen erweitert werden, um die Bearbeitung von großformatigen Objekten zu ermöglichen.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte und die Dokumentation zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Objektstudiengänge sind gemäß Selbstdokumentation sehr beengt und wenig funktional auf ca. 219 m² im Dachgeschoss des Altbaus untergebracht, zusätzlich wird der Raum 309 im 2. OG des Altbaus mit den Gemäldestudiengängen geteilt. Des Weiteren stehen kleinere Büros für eine Lehrkraft und Studierende, ein Nassraum, ein Labor, ein Dokumentationsraum und eine Toilette zur Verfügung. Ein Sozialraum ist nicht vorgesehen. Gemäß Selbstdokumentation sind die Räume klimatisch mangelhaft, im Sommer werden Temperaturen von über 30° C erreicht und die Feuchtigkeit kann nicht reguliert werden. Das Fehlen eines Depotraums führt dazu, dass keine größeren Objekte bearbeitet werden können. Ferner ist nicht genügend Platz, um allen Studierenden einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Büro der Studiengangsleitung befindet sich in der Birkenwaldstraße. Arbeitsplätze für Doktorand_innen gibt es keine. Im Zuge eines Umbaus 2020 ist im 2. OG des Altbaus geplant, die Objektstudiengänge um ca. 74 m² Atelierfläche und ein Depot mit ca. 19 m² zu erweitern. Ziel dieser Maßnahme ist, Studierende, die im ersten Studienjahr des Bachelors aus Platzmangel derzeit an umliegende Museen und das Denkmalamt verteilt werden, in den Räumen der Hochschule unterrichten zu können. Ferner soll der Umbau der Verbesserung von klimatischen Bedingungen für die Objekte, Mitarbeiter_innen und

Studierenden sowie der Objektsicherheit durch die Einrichtung von Sicherheits- und Hochsicherheitsbereichen dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Räumlichkeiten für die Objektstudiengänge zu klein. Die Studierenden können aus Platzmangel im ersten Studienjahr nicht in den Räumen der Hochschule unterrichtet werden und sind daher im Landesmuseum und im Landesamt für Denkmalpflege untergebracht. Durch den geplanten Umbau 2020 im 2. OG des Altbaus sollen die Raumkapazitäten für die Objektstudiengänge um ein Atelier und Depot erweitert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die geplante Erweiterung und hält sie dringend für erforderlich, um die Studierenden in den Räumen der Hochschule unterrichten zu können. Die Gutachtergruppe hat sich diesbezüglich auch hier bewusst für die Formulierung einer Empfehlung und nicht für eine Auflage entschieden, da diesem Anliegen im laufenden Jahr nachgekommen werden soll. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Raumkapazitäten für die Objektstudiengänge erweitert werden, damit die Ausbildung der Studierenden an der Hochschule erfolgt und nicht länger ausgelagert werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Das Gutachtergremium gibt für die Studiengänge 03 und 04 folgende Empfehlung:

- Die Raumkapazitäten für die Objektstudiengänge sollen erweitert werden, damit die Ausbildung der Studierenden an der Hochschule erfolgt und nicht ausgelagert werden muss.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte und die Dokumentation zu Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.) verwiesen.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist gemäß Selbstdokumentation räumlich mit ca. 800 m² knapp ausreichend ausgestattet, da ca. 1/3 der Fläche für die Außenstellensituation in Fellbach kompensiert werden muss, was Essensraum, Küche, Toilette, Garderobe, Bibliothek und Seminarraum betrifft. Ein Sozialraum steht nicht zur Verfügung. Es ergibt sich ein fachspezifischer Flächenbedarf von 550 m², dessen Umfang sich aus der Gesamtzahl der Studierenden und den Anforderungen der Lagerung und restauratorischen Handhabung teilweise auch großformatiger Papier- und Pergamentobjekte und der notwendigen Hilfsmaterialien und Geräte ergibt. Der Ausstattungsbestand ist größtenteils mit der Erstanschaffung 1990 erworben und nicht ersetzt worden, sodass hier Ersatzbedarf besteht. Es ist ein Fotoraum vorhanden, der kontinuierlich je nach Verfügbarkeit der finanziellen Budgetressourcen verbessert wird. Einige nicht mehr zeitgemäße (überalterte) Geräte wurden durch zeitgemäße Ausstattungen (Arbeitsflächen, Wasseraufbereitungsanlage) ersetzt. Der Ersatz kaputter Materialschränke wurde aus dem laufenden Budget bestritten, was Einsparungen an anderen Stellen erforderte. Bedarf besteht zum Beispiel an Planschränken. Die relative Feuchte ist durch zwei installierte Geräte im Atelier und Feuchteraum regulierbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Für die Durchführung der Studiengänge Papier stehen nach Ansicht der Gutachtergruppe entsprechende Lehrräume mit einer adäquaten Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachtergruppe bewertet die räumliche und sächliche Ausstattung in den Studiengängen Papier als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte und die Dokumentation zu Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist mit ca. mit 300 m^2 Fläche in der Außenstelle Esslingen ausgestattet, von denen neun m^2 als Büro für zwei akademische Mitarbeiter_innen und die Studiengangsleitung dienen. In der Birkenwaldstraße gibt es noch ein Büro für die Studiengangsleitung, das gleichzeitig das sensible Forschungsmikroskop beherbergt. Die Räumlichkeiten in Esslingen sind gemäß Selbstdokumentation seit 2014 weiter funktional ausgestattet worden, zum Beispiel ein Laserschutzbereich mit Laserschutzvorhang, abgetrennter Fotobereich mit Vorhang, Abzug für Muffelofen etc. Ein Großteil der vorhandenen Flächen wird multifunktional genutzt,

wodurch der tatsächliche Bedarf gemäß Selbstdokumentation mindestens eineinhalb Mal größer sei als derzeit zur Verfügung steht. Depots für Objekte und Materialien fehlen. Die klimatische Situation in den Räumlichkeiten erlaubt aktuell nicht die Bearbeitung von diesbezüglich sensiblen Objekten.

In der Esslinger Außenstelle gibt es im Gegensatz zu den anderen beiden Außenstellen Birkenwaldstraße und Fellbach keine Sekretariatsstelle, sodass die nicht wissenschaftlichen Aufgaben aktuell von den akademischen Mitarbeiter_innen erledigt werden, was sich negativ u. a. auf die Betreuung der Studierenden auf den Baustellen auswirkt und eine zusätzlichen Belastung der akademischen Mitararbeiter_innen darstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Für die Durchführung der Studiengänge Wandmalerei stehen in der Außenstelle Esslingen Lehrräume mit einer Grundausstattung zur Verfügung. Die Gutachtergruppe bewertet die aktuelle räumliche und sächliche Ausstattung in den Studiengängen Wandmalerei unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der multifunktionalen Nutzung der vorhandenen Fläche nicht als optimal aber noch annehmbar. Dagegen ist der Büroraum für die Lehrenden und Doktorand_innen zu klein, in keiner Weise adäquat und verbesserungswürdig. Die Gutachtergruppe hat sich auch hier bewusst nicht für Formulierung Auflage bzw. Empfehlung entschieden, da sie davon ausgeht, dass mit dem Neubau auch die räumliche und sächliche Ausstattung in den Studiengängen Wandmalerei verbessert wird.

Im Hinblick auf die Ressourcenausstattung, insbesondere des nichtwissenschaftlichen Personals in den Studiengängen Wandmalerei, empfiehlt die Gutachtergruppe, analog zu den anderen Außenstellen auch in Esslingen übergangsweise bis zur Fertigstellung des Neubaus eine Sekretariatsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ zu schaffen, damit das akademische Personal von den nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten entlastet wird und sich auf die Lehre und Betreuung der Studierenden konzentrieren kann.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Das Gutachtergremium gibt für die Studiengänge 07 und 08 folgende Empfehlung:

- In der Außenstelle Esslingen soll eine Sekretariatsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ geschaffen werden, um das akademische Personal von den nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten zu entlasten.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte und die Dokumentation zu Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.) verwiesen.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang verfügt seit dem Umzug 2015 vom Altbau in das 1. UG der Birkenwaldstraße über seiner Studierendenzahl entsprechend weitgehend angemessene räumliche Verhältnisse, die in der Planungsphase (2014) auf die speziellen Bedürfnisse des Studiengangs optimiert werden konnten. Damals war aber ein Ausbau auf B. A./M. A. mit fünf Jahrgängen nicht geplant. Gemäß Selbstdokumentation sind lediglich zwei Spezialräume für Videodigitalisierung/Scannen und Reproduktion deutlich zu klein, da sie an den vorhandenen Grundriss angepasst werden mussten. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Beschluss der Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus können sie gegenwärtig nicht mehr für den Unterricht verwendet werden – nicht einmal von zwei Personen. Die Bruttofläche für die Gerätesammlung und zwei Büros beträgt

215 m². Für die Gebrauchsgerätesammlung sind die Raumreserven ausgeschöpft. Spenden/Schenkungen von Objekten mussten aufgrund dessen bereits abgelehnt werden. Weitere Geräte stehen im Vorraum im Treppenhaus. Mit der Erweiterung des Bachelorstudiengangs und der Vollauslastung der Studiengänge werden die Räume in Zukunft deutlich zu klein sein. Ab 2022/2023 werden ein zweites Atelier und ein polyfunktionaler Raum, zum Beispiel für Installationen, sowie größere Spezialräume für Audio- und Videodigitalisierung benötigt. Mit dem Systemwechsel werden ab 2021 nun dauernd persönliche Arbeitsplätze notwendig, die bisher für Modulveranstaltungen geräumt werden konnten (Projektarbeit ½ bis 1 Tag pro Woche an eigenem Arbeitsplatz). Neu werden vom ersten Bachelorjahr an an 3 Tagen pro Woche Projektarbeit am eigenen Arbeitsplatz geleistet, was eine Belegung des einen größeren Atelierraums sowohl für Vorlesungen und Seminare mit intensivem Geräteeinsatz und/oder Auslegefläche wie auch für die persönlichen Arbeitsplätze nicht mehr praktikabel macht, weil es dieselben Tische wären und beispielsweise Kunstwerke oder fragile Apparate nicht dauernd verschoben werden können, weil auch der dazu notwendige Stauraum nicht vorhanden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Für die Durchführung der Studiengänge Neue Medien stehen nach Ansicht der Gutachtergruppe entsprechende Lehrräume mit einer adäquaten Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachtergruppe bewertet die räumliche und sächliche Ausstattung in den Studiengängen Neue Medien derzeit als angemessen, aber weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass mit der Vollauslastung der Studiengänge der Raumbedarf größer sein wird und dies ab 2022/2023 bis zur Fertigstellung des Neubaus sukzessive überbrückt werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Studiengang 10 Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte und die Dokumentation zu Studiengang 09 Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) und zu Studiengang 09 Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Es wird auf den Entscheidungsvorschlag zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. *Link Volltext*

Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prüfungsleistungen sind gemäß § 10 SPO benotete oder unbenotete schriftliche Arbeiten, Klausuren, Hausarbeiten, Protokolle, Referate, Laborarbeiten, Portfolio, Kurzprojekte, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Praktikum sowie die Bachelor- und Masterarbeit vorgesehen. Prüfungsart, -umfang und -dauer der abzulegenden Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher dargestellt und in der Studien- und Prüfungsordnung umfassend geregelt. Dort sind neben den formalen Prüfungsanforderungen auch Angaben zur Notenskala und -gewichtung sowie zur Wiederholbarkeit festgelegt.

Die Formen und Vorgaben der Prüfungsleistungen wie Praktikumsbericht, Dokumentationen und Hausarbeiten sind so angelegt, dass den Studierenden für die Erarbeitung möglichst viel Flexibilität eingeräumt wird, um die Prüfungslast gleichmäßig über den Semesterverlauf zu verteilen. Die Prüfungsleistungen werden grundsätzlich studienbegleitend im jeweiligen Semester absolviert. Pro Modul müssen eine oder mehrere benotete und/oder unbenotete Prüfungsleistungen erbracht werden. Gemäß Selbstdokumentation werden theoretische Inhalte in Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen abgefragt, während praktische Inhalte anhand der Qualität geleisteter praktischer Arbeit und ihren Ergebnissen, gestützt durch eine Präsentation vor dem oder in Bezug auf das Objekt, bewertet werden. Diese ergänzen einander und werden zusätzlich durch Präsentationen, Referate, Protokolle oder schriftliche Arbeiten bewertet.

Die Prüfungen sind laut Hochschule kompetenzorientiert ausgestaltet und werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zu den entsprechenden Modulen bzw. Teilmodulen durchgeführt. Die Hochschule begründet die Abweichung von in der Regel einer Prüfung pro Modul für die Studiengänge folgendermaßen: Bei einigen Modulen sind die Prüfungen inhaltlich strategisch in Teilmodulen verortet, um den theoretischen Wissenserwerb im Zusammenhang mit dem praktischen Wissenserwerb stufenweise zu prüfen. Die (Teil-)Module setzen sich dabei

aus praktischen und theoretischen Veranstaltungen, zum Beispiel Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projektarbeiten oder interdisziplinären Lehrangeboten, zusammen. In jedem Modul werden die Lehrinhalte durch unterschiedliche Lehrformen vermittelt, die den im Beruf erforderlichen Wissensabruf widerspiegeln, was unterschiedliche Prüfungsformen und -leistungen als Nachweis sinnvoll macht. Durch die Verteilung der Prüfungen wird außerdem die Prüfungsbelastung in den Semestern verteilt und ist somit besser zu bewältigen, was auch die Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung bestätigten. Zudem sind dadurch eine kontinuierliche Überprüfung und Verfestigung der Kompetenzen möglich. So werden zum Beispiel in den Modulen bzw. Teilmodulen des Modulbereichs Werkstoffkunde/Kunsttechnologie/Konservierungswissenschaft in den Vorlesungen, Seminaren und Übungen die wichtigen restauratorischen Methoden in enger Verschränkung theoretisch und praktisch vermittelt. Ebenso bieten die zwei Module des Modulbereichs Chemie/Angewandte Naturwissenschaften mit den aufeinander aufbauenden Teilmodulen eine kontinuierliche Überprüfung der erworbenen Kompetenzen.

Entsprechend der Gewichtung nach Leistungspunkten fließen die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen in die Gesamtnote ein. Gemäß SPO werden die Bachelor- und Masterarbeit sowie Prüfungsleistungen, die zu einem endgültigen Nichtbestehen eines Moduls führen können, von zwei Prüfer_innen unabhängig bewertet. Nicht bestandene Modulprüfungen und die Bachelor- und Masterarbeit können jeweils einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen können gemäß § 20 Abs. 2 SPO bis zu vier Modulprüfungen ein weiteres Mal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sollen innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des nicht bestandenen Prüfungsergebnisses durchgeführt werden.

Gemäß § 8 SPO sind die zwei Prüfungsausschüsse (Gemälde/Objekte sowie Neue Medien/Papier/Wandmalerei) in den entsprechenden Studiengängen für die Prüfungsorganisation verantwortlich. Sie sorgen gemäß Selbstdokumentation für die sachlich richtige Abwicklung der Noten- und Zeugniserstellung, sind bei Fragen der Studierenden Ansprechinstanz und treten als Entscheidungsgremium in prüfungsrelevanten Konfliktfragen auf. Die Prüfungsausschüsse sind gemäß § 21 SPO ebenfalls für die Anerkennung von extern erworbenen Studienleistungen zuständig.

Klausuren werden in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters geschrieben. Die Prüfungstermine werden durch die Lehrenden zu Beginn der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die Studierenden sind automatisch zu den Prüfungen angemeldet, eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zum nächsten regulären Termin im Folgesemester wiederholt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, diese vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Teilmodulprüfungen und die Abweichung von in der Regel einer Prüfung pro Modul wurden durch die Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Gespräche bei der Begehung umfassend erläutert und nach Eischätzung der Gutachtergruppe didaktisch nachvollziehbar begründet. Das didaktische Modell der kontinuierlichen Überprüfung der theoretischen Kenntnisse in Zusammenhang mit den praktischen Fähigkeiten mittels vielfältiger Prüfungsformen hat die Gutachtergruppe als Teil des Lehrprogramms überzeugt und wird im Hinblick auf die Bildung der restauratorischen Persönlichkeit und die Berufsanforderungen positiv bewertet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen und Prüfungsformen modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, die auch in vergleichbaren Studiengängen Anwendung finden. Durch die Varianz an Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden in den Studiengängen (2 - 5 Studierende pro Jahrgang und Studiengang) ist es bereits zu Studienbeginn möglich, vielfältige Prüfungsformen durchzuführen. Die zahlreichen Projekte sowie der Einsatz verschiedener Prüfungsformen werden seitens der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt und positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die gemeinsame Studienkommission Konservierung und Restaurierung der Studiengänge ist gemäß Selbstdokumentation für alle mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken. Der Fachbereich und die Studiengangsverantwortlichen sind für die Inhalte, Organisation und den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs verantwortlich, stellen die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungsangebote sicher, koordinieren die inhaltlichen und organisatorischen Belange der Studiengänge, sind letztverantwortlich für die Modulbeschreibungen und darüber hinaus Ansprechperson für die Studierenden. Zentrale Belange der Studierenden sind hochschulweit u. a. über das Studierendenbüro, das Prüfungsamt, die Bibliothek etc. abgedeckt.

Die Hochschule gewährleistet einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, u. a. durch verschiedene Beratungsangebote. Das Sachgebiet Studium der Hochschule steht bei der Beratung zu allgemeinen Fragen des Studiums wie zum Beispiel Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren, Beurlaubungen, Gasthörerschaft, Verlängerungen, Unfallmeldungen etc. zur Verfügung. Eine fachspezifische Beratung erfolgt durch die Vertreter_innen der jeweiligen Fachrichtung. Die Studiengangsverantwortlichen kennen ihre Studierenden persönlich und fungieren als Ansprechpartner_innen bei Fragen und Problemen rund um das Studium. Über das Studierendenwerk Stuttgart stehen den Studierenden zudem umfangreiche Beratungsangebote offen wie beispielsweise die Sozial- und Rechtsberatung und die psychotherapeutische Beratung. Das Studierendenwerk berät zudem auch in Fragen der Studienfinanzierung und zum Thema Studieren mit Kind.

Die genauere Studienplanung erfolgt auf Grundlage der Studienverlaufspläne und ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Aufteilung der Module und die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload). Die Koordination der Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß Selbstdokumentation semesterweise mit Hilfe des Studienplans, um die Studierbarkeit zu gewährleisten und Überschneidungen zu vermeiden. Dabei werden alle Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt, um das Angebot für alle Studiengänge gleichermaßen zugänglich zu machen und damit es nicht zu Doppelungen von Lehrveranstaltungen kommt. Der Studienplan ist so ausgelegt, dass die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig auf die Semester verteilt ist und das Studium angemessene Zeit für das Selbststudium bereithält. In den Studienverlaufsplänen der Masterstudiengänge werden auch die Profilbildungsmodule aufgeführt, um dort die gemeinsam genutzten Veranstaltungen für

alle Studierenden zeitlich wie räumlich gewährleisten zu können. Auf Grundlage dieser Planung werden Termine und Orte der jeweiligen Lehrveranstaltungen jeweils zu Beginn des Semesters im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Die Vorlesungstermine sind für die Studierenden jederzeit online einsehbar. Durch die regelmäßigen Befragungen und Evaluationen wird die Arbeitsbelastung erhoben, überprüft und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung vorgenommen.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel wöchentlich in Form von zwei Tagen Theorie (Vorlesungen) und drei zusammenhängenden Tagen Praxis in den Werkstätten durchgeführt. Diese Aufteilung hat sich nach Ansicht der Hochschule bewährt, da sie so ein kontinuierliches und konzentriertes Arbeiten an Objekten ermöglicht, was die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bei der Begehung bestätigten und sehr schätzen. Einige Lehrveranstaltungen, die von externen Lehrbeauftragten gehalten werden, finden teilweise als Blockveranstaltungen statt. Diese werden in Abstimmung mit dem Vorlesungsplan überschneidungsfrei durchgeführt.

Ein großer Anteil der studentischen Arbeitszeit im Studium machen die praktischen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten aus. Um eine Überlastung der Studierenden zu vermeiden und verschiedenen Lebenssituationen wie zum Beispiel Elternschaft entgegen zu kommen, werden institutionelle Instrumente eingesetzt, die den Studienverlauf überwachen bzw. in diesen eingreifen können. Dazu gehören ein zwischen den einzelnen Studiengängen koordinierter Studienplan, die Arbeit der Studienkommission sowie eine angemessene Flexibilität bei der Erstellung der Prüfungsleistungen. Gemäß Selbstdokumentation werden die Workloads im jeweiligen Kurs und bezogen auf den aktuellen Semesterverlauf hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Prüfungen in den parallelen Veranstaltungen im Blick gehalten und Prüfformate hinsichtlich des gewünschten Lerneffekts überprüft. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird regelmäßig durch die Studierendenbefragungen überprüft.

Pro Modul ist entweder eine Prüfungsleistung oder sind mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, die modulbegleitend abgelegt werden, um eine adäquate Prüfungsbelastung über die Semester hinweg zu gewährleisten. Mit Ausnahme der jeweils zwei Module B.G.3.1 und B.G.3.2 (Bachelor Gemälde), B.O.3.1 und B.O.3.2 (Bachelor Objekte), B.P.3.1 und B.P.3.2 (Bachelor Papier) sowie B.W.3.1 und B.W.3.2 (Bachelor Wandmalerei) des Modulbereichs Geisteswissenschaften/abk–interdisziplinär weisen die Module einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Die Hintergründe für die Abweichung von der Vorgabe haben die Studiengangsverantwortlichen in den Gesprächen bei der Begehung erläutert und inhaltlich-didaktisch begründet. Die Studierenden werden im Hinblick auf die Prüfungsorganisation und -teilnahme durch die Hochschule unterstützt. Das Prüfungsamt ist zuständig für alle Fragen rund um die Prüfungsverwaltung der Studiengänge (Erfassung von Prüfungsanmeldungen und Prüfungsleistungen) und unterstützt die Prüfungsausschüsse.

Die Studierenden und Absolvent_innen bestätigten bei der Begehung, dass durch die Studienverlaufspläne, Studienpläne, Modulhandbücher und das Vorlesungsverzeichnis der Studienbetrieb gut planbar und verlässlich ist und überschneidungsfrei durchgeführt wird. Zudem bewerten sie die Arbeits- und Prüfungsbelastung als machbar und die Prüfungsdichte und -organisation sei adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe insbesondere im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen davon überzeugen, dass der Studiengang innerhalb der vorgesehen Regelstudienzeit studierbar ist. Darüber hinaus hat die Hochschule Prozesse entwickelt und diese mit Ressourcen versehen, um die Studierbarkeit des Studiengangs systematisch sicherzustellen. Dazu gehören ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Gutachtergruppe würdigt die Anstrengungen der Hochschule und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung über keinerlei Probleme diesbezüglich berichteten.

Der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand im Studiengang ist plausibel. Die Weiterentwicklung und die Änderungen, die vorgenommen wurden, die umfassend in der Selbstdokumentation beschrieben sind und hier nicht einzeln aufgeführt werden, bewertet die Gutachtergruppe positiv und förderlich für die Studierbarkeit.

Die Betreuung der Studierenden und die zur Verfügung stehenden Beratungsangebote sind nach Ansicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. An der Hochschule wird das Prinzip der offenen Tür als offene Kommunikationskultur und der enge Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden offensichtlich gelebt. Fragen und Probleme der Studierenden können dadurch schnell und unbürokratisch besprochen und gelöst werden, was von den Studierenden geschätzt wird.

Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe trotz mehrerer Prüfungen pro Modul gegeben. Durch die Vorlesungs- und Prüfungsplanung wird die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanspruch

Nicht einschlägig

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge Konservierung und Restaurierung sind im Institut für Konservierungswissenschaften fachlich und strategisch vereinigt. Allgemeine Zielsetzung des Instituts ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen in Baden-Württemberg, welche sich mit Kunst- und Altertumswissenschaften, Kunsttechnologie und Erhaltung von Kunst- und Kulturgut befassen. Gemäß seiner Satzung soll das Institut insbesondere die Kooperation mit Museen, der Denkmalpflege, anderen Hochschulen sowie der Wirtschaft mit innovativen Entwicklungsvorhaben fördern. Es dient der Lehre und Forschung, der Durchführung von Entwicklungsvorhaben und der Beratung auf allen Gebieten der Erhaltung von Kunst- und Kulturgut. Die Veranstaltung von Symposien, Seminaren und Vorträgen, Fort- und Weiterbildungsbildungsveranstaltungen für Restaurator_innen, die Publikation von Fachliteratur sowie der Betrieb und Ausbau einer Präsenzbibliothek sind ebenfalls Teil der Institutsarbeit. Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsangebots werden Lehrveranstaltungen aus den Bereichen präventive Konservierung, Kunsttechnologie und Konservierung, Ethik und Geschichte der Restaurierung, naturwissenschaftliche Grundlagen und Untersuchungsmethoden angeboten.

Die Studienkommission und Studiengangsverantwortlichen sind für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlicher Diskurse im Fachbereich zuständig. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, die selbst in die aktuelle Forschung eingebunden sind, geprüft und weiterentwickelt, zum Beispiel durch Forschungsprojekte und Konferenzen. Die Ergebnisse fließen in die Lehre und Studiengangsgestaltung ein.

Neben dem fachlichen und wissenschaftlichen Austausch stehen die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden im regelmäßigen Austausch u. a. in Gesprächen mit Vertreter_innen von Museen, Archiven, Bibliotheken, Ämtern und anderen Einrichtungen des Kulturbetriebs sowie mit Absolvent_innen, um so die Aktualität des Curriculums für die Tätigkeit im Berufsbild Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut bewerten zu können. Durch das Praxissemester, die Betreuung von Abschlussarbeiten in kooperierenden Einrichtungen, die Zusammenarbeit bei studentischen Projekten und/oder Forschungs- und Transferprojekten sowie die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sind ein regelmäßiger Kontakt und Austausch der Lehrenden mit der Berufspraxis und den aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen sichergestellt. Zudem werden auch durch den Einsatz von Lehrbeauftragten die Aktualität des Curriculums und die praxisnahe Ausrichtung des Studiums sichergestellt.

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden passen die Lehrinhalte innerhalb der durch die Modulhandbücher gesteckten Rahmen – soweit erforderlich – an aktuelle Entwicklungen im Bereich Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut an. Für jedes Modul ist ein/e Modulbeauftragte/r bestimmt. Die Modulbeauftragten benachrichtigen die Studiengangsverantwortlichen bei Änderungsbedarf in einem Modul und unterbreiten entsprechende Vorschläge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Studiengängen gewährleistet. Durch die getroffenen Maßnahmen wie die Durchführung von Forschungsprojekten, Teilnahme an Tagungen, Konferenzen,

Fort- und Weiterbildungen, der aktiven Beteiligung innerhalb der scientific community in Form von wissenschaftlichen Beiträgen und Publikationen ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Die zahlreichen engen Kooperationen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und der kontinuierliche Austausch der Lehrenden mit (inter-)nationalen Einrichtungen und Institutionen aus der Praxis sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe äußerst positiv zu bewerten, da sie dazu beitragen, die Studiengänge stets fachlich und wissenschaftlich aktuell zu halten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

Nicht einschlägig

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Sicherung des Studienerfolgs erfolgt gemäß Selbstdokumentation seit 2014 durch die regemäßige Evaluation der angebotenen Lehrveranstaltungen, Befragungen innerhalb des Bachelorstudiums und Absolventenbefragungen. Grundlage dafür ist die Ordnung zur Evaluation von Studium, Lehre und Weiterbildung (Evaluationsordnung) der ABK Stuttgart vom 15. Juli 2015. Gemäß § 2 Evaluationsordnung führt die Hochschule zur Qualitätssicherung im Einzelnen folgende Evaluationen durch:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Befragungen von Studierenden über das bisherige Studium bzw. Studienabschnitte
- Graduiertenbefragungen
- Befragungen von Studienbewerberinnen und -bewerbern
- Befragungen von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule zu administrativen und Studium, Lehre und Weiterbildung unterstützenden Abläufen und sonstigen Angeboten der Hochschule
- Evaluation von Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Ziele der Evaluationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Evaluationsordnung insbesondere:

- Herstellung von Transparenz über die Qualität der Lehre
- Erkennen von Problem- und Perspektivfeldern bei Lehrveranstaltungen und Modulen sowie deren administrative und unterstützende Abläufe
- Erstellen einer Arbeitsgrundlage zur Konzeption und Implementierung von Entwicklungs- und Modernisierungsplänen von Studiengängen
- Beitrag zu einer Arbeitsgrundlage zur Konzeption und Implementierung von Qualität sichernden und fördernden Maßnahmen, beispielsweise in einer Zielvereinbarung

Gemäß § 4 Evaluationsordnung ist das Rektorat für die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Evaluationsverfahren verantwortlich. Es stellt die systematische und regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen in Zusammenarbeit mit den Studienkommissionen sicher und schafft die hierfür notwendigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Studienkommissionen beschäftigen sich regelmäßig mit den Ergebnissen der Evaluationen, die die Lehre betreffen. Das für Qualitätssicherung und Controlling zuständige Sachgebiet koordiniert und begleitet die einzelnen Evaluationsverfahren, unterstützt die jeweils operativ Verantwortlichen bei der Durchführung der Verfahren und ist Ansprechperson für die Evaluation an der Hochschule.

Lehrveranstaltungsevaluationen

Gemäß § 3 Evaluationsordnung dient die Lehrveranstaltungsevaluation der Sicherung und Steigerung der Qualität und der Organisation sowohl einzelner Lehrveranstaltungen als auch des gesamten Studienangebots. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen werden die Studierenden über Ablauf und Organisation der Lehrveranstaltung, Art und Weise der Darbietung des Lehrgegenstandes sowie Vermittlung der Inhalte, Motivation, Engagement der Lehrperson sowie Betreuungssituation befragt. Ziel ist es, den einzelnen Lehrpersonen konstruktive Rückmeldungen bezüglich des mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Lehr- und Lernerfolgs aus Sicht der Studierenden zu geben. Ferner soll sie zur langfristigen nachhaltigen strategischen Entwicklungsplanung und Profilbildung der Hochschule beitragen. Ziel der Hochschule ist es, durch den systematischen Einsatz von geeigneten Maßnahmen und Instrumenten der Evaluation eine flächendeckend ausgeprägte Kultur der kontinuierlichen Überprüfung und Optimierung der Qualität der Lehre zu verankern.

Die Lehrveranstaltungsevaluation soll gemäß § 5 Abs. 7 Evaluationsordnung in der Mitte des jeweiligen Veranstaltungszeitraumes stattfinden. Nach Auswertung der Evaluation sollen die Lehrenden über die Ergebnisse in der jeweiligen Veranstaltung sprechen. Sollte die Lehrveranstaltungsevaluation in einem Studiengang keine statistisch relevanten Ergebnisse hervorbringen, können alternativ mit den Studierenden Interviews zum Inhalt von Lehrveranstaltungen geführt

werden. Die zuständige Studienkommission entscheidet über das jeweilige Verfahren. Zudem ist festgelegt, dass bei weniger als fünf Studierenden in einer Lehrveranstaltung keine Befragung durchgeführt wird und bei einem Rücklauf von weniger als fünf abgegebenen Fragebögen keine Auswertung erfolgt und die Daten gelöscht werden. Nach Aussage der Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung erfolgte bislang keine Rückmeldung und Diskussion der Lehrevaluationsergebnisse durch die Lehrenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden, was diese bedauern und als wünschenswert erachten.

Die 2013 begonnene Lehrevaluation in den Restaurierungsstudiengängen wurde gemäß Selbstdokumentation seither stetig weiterentwickelt. Durch die Unterstützung der Projektstelle im Bereich Qualitätsmanagement konnten die Lehrveranstaltungsbefragungen online durchgeführt werden. Die zuvor praktizierten Verfahren wurden durch ein System ersetzt, welches allen Grundsätzen des Datenschutzes und der Datensicherheit gerecht wird. Bis 2018 erfolgte die Durchführung der Evaluationen im Fachbereich durch die Projektstelle im Bereich Qualitätsmanagement. Seit Wegfall dieser befristeten Stelle hat das Sachgebiet Studium (Studierendenbüro) diese Aufgabe übernommen. Die Mitglieder der Studienkommission sind der Überzeugung, dass ohne die oben genannte Begleitung des Verfahrens durch das Studierendenbüro eine Evaluation nicht umsetzbar wäre, insbesondere die geforderten datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Evaluationsordnung.

Der jeweilige Evaluationszyklus im Fachbereich beginnt mit der Auswahl der Lehrveranstaltungen, für das jeweilige Semester. Die Auswahl wird durch die Studierendenvertreter_innen der Studienkommission Konservierung und Restaurierung in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Studium getroffen. Dies hat den Vorteil, dass die Studierenden umgehend auf Fragen der Qualität von Lehrveranstaltungen reagieren können. Die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Evaluationsintervalle von maximal zwei Jahren für das gesamte Lehrangebot wurden gemäß Selbstdokumentation seit 2015 umgesetzt.

Die Lehrenden erhalten eine Auswertung sämtlicher Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung aggregiert auf Ebene der Einzelfragen durch das Sachgebiet Studium. Gemäß Selbstdokumentation werden die aufgearbeiteten Auswertungen durch das Sachgebiet Studium und die Studierendenvertreter_innen der Studienkommission gesichtet, um Defizite in der Lehre zu identifizieren. Bei gravierenden Defiziten werden diese in der Studienkommission durch die Studierendenvertreter_innen vorgestellt und gemeinschaftlich diskutiert. Gemäß Selbstdokumentation konnten in den vergangenen Jahren alle Sachverhalte in der Studienkommission abschließend diskutiert werden. Eine weiterführende Beratung mit den betreffenden Studiengangsverantwortlichen oder dem Studierendenparlament und eine anschließende Befassung des Rektorats waren bislang nicht notwendig.

Die Studienkommission ist gemäß Selbstdokumentation der Meinung, dass sich das praktizierte Evaluationssystem bewährt hat und ein sehr gutes Instrument zur zeitnahen und nachhaltigen Sicherung der Lehrqualität, Lehrergebnisse und Lehrentwicklung ist. Die Erfahrungen damit werden durchweg als positiv für die Lehrentwicklung beurteilt. Insbesondere konnte kurzfristig auf die Weiterentwicklung des Curriculums reagiert und zahlreiche Änderungen und Anpassungen in den Studiengängen vorgenommen werden, was die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bei der Begehung bestätigten. Das praktizierte Modell, dass die gewählten Studierendenvertreter_innen – in Rücksprache mit den Studierenden – die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen festlegen, ist effektiv, um Situationen frühzeitig zu erkennen und regulieren zu können. Ferner gibt es durch die aktive Mitwirkung der Studierenden eine steigende Identifikation mit der Evaluation. Die jährliche Einführung der ersten Semester in die Evaluation durch das Sachgebiet Studium und den Studierendenvertreter_innen der Studienkommission hat sich bewährt und sichert langfristig die Beteiligung der Studierenden an der Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Auch bewährt hat sich gemäß Selbstdokumentation, die Evaluation sofort nach Abschluss der Lehrveranstaltungen durchzuführen. Bei den über das ganze Semester stattfindenden Projektarbeiten ist dies auch schon vor Beendigung des Semesters sinnvoll. Um die Beteiligung der Studierenden an der Evaluation noch zu erhöhen, wird während des Semesters aktiv darauf hingewiesen und darüber informiert.

Befragungen von Studierenden über das bisherige Studium bzw. Studienabschnitte

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde gemäß § 6 Evaluationsordnung im Sommersemester 2019 eine Befragung der Studierenden zu den Bachelorstudiengängen Konservierung und Restaurierung durchgeführt. Dabei wurden die Bachelorstudierenden des fünften und sechsten Semesters und alle Masterstudierenden befragt, die ihr Bachelorstudium an der Hochschule durchgeführt haben. Die Evaluationsergebnisse der Studierendenbefragung zur Bachelorstudienzeit haben sich als sehr nützliches Instrument für die Weiterentwicklung der Studiengänge gezeigt. Folgende wesentliche Kritikpunkte haben sich bei der Befragung herauskristallisiert: fehlende Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudium, Labor fehlt, mangelnde IT-Infrastruktur und räumliche Trennung der Fachrichtungen. Diese Themen sind der Hochschulleitung und den Lehrenden bewusst und werden bereits behoben bzw. mit Nachdruck verfolgt, zum Beispiel mit der Einführung der Lehrveranstaltungen abk– interdisziplinär, dem Umbau und Umzug des Labors, der Planung eines gemeinsamen Neubaus etc. Ferner zeigt die Befragung nach Ansicht der Studierendenvertreter_innen auch, dass die Lehre von den Studierenden als gut bis sehr gut eingeschätzt wird. So schätzt der Großteil der Befragten das Studium als gute Ausbildung auf hohem Niveau ein ebenso wie die fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen. Ferne bestätigt die Befragung das hohe Engagement der Lehrenden und spiegelt somit das gute und enge Verhältnis

zwischen Lehrenden und Studierenden wider. Nahezu alle Bachelorstudierenden gehen von einem Abschluss in Regelstudienzeit aus, was die befragten Masterstudierenden bestätigten, die alle das Bachelorstudium in der Regelstudienzeit absolviert haben.

Graduiertenbefragungen

Der Fachbereich hat gemäß § 7 Evaluationsordnung als weiteres Instrument der Qualitätssicherung eine Absolventenbefragung durchgeführt, welche u. a. durch die hohe Beteiligung die Verbundenheit zu den Studiengängen auch nach dem Studium deutlich macht. Hierbei konnten gemäß Selbstdokumentation wichtige Anregungen von den im Berufsleben stehenden Absolvent_innen ermittelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Erfolgsquote für alle Studiengänge wird durch alle erfolgreichen Abschlüsse des Studiums mit Abschluss in Relation zu allen Beendigungen des Studiums innerhalb des Referenzzeitraums bemessen. Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 100 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 6,0 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe würdigt die derzeit im Fachbereich durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und stellt fest, dass das System der Studienkommission funktioniert und gelebt wird. Die Kommunikationswege werden von den Studierenden als direkt und unkompliziert beurteilt. Die Kommunikation und der informelle Austausch funktionieren nach Ansicht der Gutachtergruppe gut und sind in Bezug auf die Größe und Besonderheiten des Fachbereichs und der geringen Anzahl an Studierenden in den Studiengängen angemessen und adäquat.

Allerdings ist durch das gegenwärtig bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule nach Einschätzung der Gutachtergruppe zurzeit nicht vollumfänglich sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs in den Studiengängen auf allen Ebenen erfolgt. Erst durch die Rückmeldung und Diskussion der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und

Absolvent_innen unterliegen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass nach der Auswertung der Befragungen und Evaluationen die evaluierte Lehrperson den Studierenden eine Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen ihrer Lehrveranstaltung gibt und diese in der Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutiert. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten, so wie es die Evaluationsordnung vorsieht, im Laufe der Lehrveranstaltung durchgeführt werden und nicht erst am Ende. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten zeitnah über die Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings und die ggf. daraus abgeleiteten und ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange in den Lehrveranstaltungen informiert werden. Auch die Absolventenbefragungen sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe in regelmäßigen Abständen und nicht nur anlassbezogen, beispielsweise zur Akkreditierung, durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Hochschule zeitnah dauerhaft eine zentral angesiedelte Stelle für Qualitätsmanagement besetzen soll, um hochschulweit in allen Fachgruppen und Studiengängen die regelmäßige Erhebung und Auswertung von qualitätsbezogenen Informationen in den Bereichen Studium, Lehre, Weiterbildung und deren administrative und unterstützende Abläufe datenschutzrechtlich sicherzustellen und zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlungen:

- Nach der Auswertung der Befragungen und Evaluationen soll die evaluierte Lehrperson den Studierenden eine Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen ihrer Lehrveranstaltung geben und diese in der Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutieren. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten im Laufe der Lehrveranstaltung durchgeführt werden.
- Die Hochschule soll zeitnah dauerhaft eine zentral angesiedelte Stelle für Qualitätsmanagement besetzen.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 100 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 4,8 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 90,9 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 6,1 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 100 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 5,5 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 100 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 6,6 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 91,6 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 4,3 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 100 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 6,0 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 100 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 4,4 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Studiengang beträgt die Erfolgsquote 100 % und die durchschnittliche Studiendauer in den letzten drei Jahren 4,7 Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. *Link Volltext*

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat als Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans 2018 bis 2022 einen Gleichstellungsplan[15] verabschiedet, der auf der Website der Hochschule veröffentlicht ist und sowohl Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit als auch die offensive Vermeidung von Diskriminierungsphänomenen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern umfasst. Der Gleichstellungsplan erfüllt die in § 4 LHG festgesetzten Pflichten der Hochschule, für jeweils fünf Jahre Gleichstellungspläne für das hauptberuflich tätige Personal zu entwickeln. Der Gleichstellungsplan wurde in enger Kooperation zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und dem Rektorat entwickelt. Er enthält Ziel- und Zeitvorgaben und sieht vor, dass alle Berufungsverfahren nach den Richtlinien der Geschlechtergleichstellung und der bevorzugten Behandlung geeigneter Kandidatinnen ablaufen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist die erste Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule. Neben der Beratungstätigkeit ist die Gleichstellungsbeauftragte u. a. für die Begleitung von Berufungs- und Einstellungsverfahren sowie die Überprüfung der Umsetzung und der Auswirkung von Gleichstellungsmaßnahmen zuständig.

[15] http://www.abk-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/content/hochschule/organisation/hochschulverwaltung/herunterladen/gleichstellung/abk_allg_gsb_gleichstellungsplan2018-2022.pdf#s|gleichstellungsplan abgerufen am 03.04.2020.

Die Hochschule verfügt traditionell über einen hohen Anteil an weiblichen Studierenden, der gemäß Gleichstellungsplan durch geschlechterspezifische Fächerpräferenzen bedingt ist. Der starke Frauenanteil zieht sich durch alle Qualifikationsstufen bis hin zu den Doktorand_innen. Danach zeigt sich, beginnend mit den künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen über die Lehrbeauftragten bis zu den Professor_innen, ein Rückgang der Frauenanteile bis auf 27 %. Der Trend der Unterrepräsentierung von Frauen in höherwertigen Stellen soll durch Neuberufungen in den nächsten Jahren signifikant abgeschwächt werden. Den anstehenden Generationenwechsel will die Hochschule dafür nutzen, in der Statusgruppe der Professor_innen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen. Um dies zu erreichen, soll auf mindestens zwölf der 17 neu zu besetzenden Professuren eine Frau berufen werden. Damit würde sich der Frauenanteil bei den Professuren von ursprünglich 20,9 % auf 45,8 % erhöhen. Gemäß Selbstdokumentation liegt der Frauenanteil bei den Professuren im Wintersemester 2019/2020 bei 35 % mit möglicher Steigerung durch gegenwärtig laufende Besetzungsverfahren. Ferner nimmt die Hochschule am Professorinnenprogramm[16] des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teil.

Im Bereich Restaurierung ist durch die Berufung von drei Professorinnen auf zwei Professuren der Frauenanteil der Professuren auf 50 % gestiegen. Die Vorgriffsprofessur für Neue Medien wird programmspezifisch mit einer Professorin besetzt. Unter den akademischen Mitarbeiter_innen beträgt der Frauenanteil 52 % und der Anteil weiblicher Studierender liegt bei 67 %, was allerdings nicht die hohe Dominanz von Frauen in den Restaurierungsstudiengängen abbildet.

Um den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen, beteiligt sich der Fachbereich und das Institut für Konservierungswissenschaften an allen entsprechenden Initiativen der Hochschule wie zum Beispiel dem Studieninformationstag, dem Testgelände[17], Messebeteiligungen, Campusrundgang, Informationsveranstaltungen Outlet Mobil an Schulen etc.

Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes, zum Beispiel Geburt eines Kindes, Pflege eines nahen Angehörigen, Krankheit, Behinderung etc., kann eine Beurlaubung sowie bei Prüfungsmaßnahmen eine Fristverlängerungen für Studien- und Prüfungsleistungen bzw. angemessene Ausgleichsmaßnahmen wie die Gewährung von Ruhepausen oder Zulassung persönlicher oder sächlicher Hilfsmittel gewährt werden. Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen und Reglungen zum Nachteilsausgleich sind in der SPO hinreichend geregelt. Aufgrund des hohen Anteils an weiblichen Studierenden hat gemäß Selbstdokumentation der Fachbereich umfangreiche Erfahrungen mit werdenden Müttern. In den Studiengängen habe in den letzten Jahren sämtliche Studierende mit Kleinkind(ern) ihr Studium erfolgreich, zum

[16] https://www.bmbf.de/de/das-professorinnenprogramm-236.html abgerufen am 03.04.2020.

[17] http://www.abk-stuttgart.de/testgelaende.html abgerufen am 03.04.2020.

Teil innerhalb der Regelstudienzeit, abgeschlossen. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird in jedem Einzelfall, beispielsweise bei einer nachgewiesenen Beeinträchtigung, eine individuelle Lösung gesucht und gefunden, was die Studierenden und Absolvent_innen im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung bestätigten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat vielfältige Maßnahmen benannt, um die Geschlechter gleichzustellen und Studierende in besonderen Lebenslagen und darüber hinaus zu unterstützen. Die Konzepte werden auf Ebene der Studiengänge umgesetzt und sind nicht nur auf Studierende begrenzt; vielmehr profitieren auch Lehrende von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Gutachtergruppe konnte sich insbesondere im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen von der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich überzeugen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einschließlich des Nachteilsausgleichs und bewertet das Engagement der Hochschule in diesen Bereichen positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Dokumentation

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat nach der Übersendung des Prüfberichts am 19. November 2019 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Dokumente nachzureichen. Folgende Unterlagen wurden nachgereicht: Stellungnahme zum Prüfbericht, überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung, überarbeitete Modulhandbücher, überarbeitete Studienverlaufspläne, Angaben zu den Auslandsaufenthalten, statistische Daten zu den Studiengängen.

Im Anschluss an die Begehung wurde am 29. Januar 2020 eine Einschätzung der Gutachtergruppe mit Hinweisen zur Qualitätsverbesserung erstellt. Daraufhin hat sich die Hochschule entschlossen, am 13. März 2020 folgende Unterlagen zur Begutachtung nachzureichen: Stellungnahme zur Einschätzung der Gutachtergruppe, überarbeitete Modulhandbücher, überarbeitete Studienverlaufspläne, Muster relative Note als Anlage zum Diploma Supplement und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung. Der Akkreditierungsbericht wurde auf der Basis dieser Nachreichungen erstellt.

Am 19. Juni 2020 hat die Hochschule eine Stellungnahme und Ergänzungen zum Entwurf des Akkreditierungsberichts eingereicht. Daraufhin wurden bei einzelnen Passagen des Akkreditierungsberichts entsprechende Berichtigungen vorgenommen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) in Kraft getreten am 1. Januar 2018
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018
- Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018
- Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Lehrverpflichtung an Kunsthochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung für Kunsthochschulen - LVVO KHS) vom 23. Juni 2012
- Grundordnung (GrundO) ABK vom 16. Oktober 2018

- Studien- und Prüfungsordnung Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (SPO Konservierung und Restaurierung) vom 11. Februar 2020 (Mitteilungen des Rektorats Nr. 03/2020 vom 19. Februar 2020)
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (ZIS) der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vom 24. Januar 2017 (Mitteilungen des Rektorats Nr. 1/2017 vom 25. Januar 2017)
- Satzung über den Nachweis praktischer Tätigkeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Praktikumsordnung) vom 6. November 2012
- Ordnung zur Evaluation von Studium, Lehre und Weiterbildung (Evaluationsordnung) vom 13. Juli 2015

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

O. Univ.-Prof. Mag. Dipl.-Ing. Wolfgang Baatz, Akademie der bildenden Künste Wien

Mag. Dr. Sigrid Eyb-Green, Akademie der bildenden Künste Wien

Prof. Martin Koerber, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Dr. Dipl.-Ing. Tatjana Bayerova, Universität für angewandte Kunst Wien

Prof. Dipl.-Rest. Ivo Mohrmann, Hochschule für Bildende Künste Dresden

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

Dipl. Rest. Dr. Babette Hartwieg, Staatliche Museen zu Berlin – Gemäldegalerie, Leitung Restaurierung und Kunsttechnologie

Mag. Christa Hofmann, Österreichische Nationalbibliothek, Leiterin des Instituts für Restaurierung

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

Maike Grüneberg, Studium Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

Charlotte Hoffmann, Studium Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut am Cologne Institute of Conservation Sciences (CICS) der Technischen Hochschule Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Erfolgsquote[18]	100 %
Notenverteilung	1,0 = 1 1,1 = 4 1,2 = 1 1,3 = 4 1,4 = 3 1,5 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	6,0 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 13, Männlich: 1 WS 2018/2019: Weiblich: 11, Männlich: 0 WS 2019/2020: Weiblich: 12, Männlich: 0

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1,0 = 6 1,1 = 2 1,2 = 1 1,3 = 2 1,4 = 1 1,6 = 1 1,7 = 2 2,0 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	4,8 Fachsemester

http://www.abk-stuttgart.de/testgelaende.html abgerufen am 03.04.2020.

ngen zum Zeitpunkt der Begutachtung (Statistiken zur Erfolgsquote, Notenverteilung, Studiendauer, Geschlechterverteilung)“ (16_02_Statistik_Erfolgsquote_etc_2020): Die Erfolgsquote wird bemessen durch alle erfolgreichen Abschlüsse des Studiums mit Abschluss in Relation zu allen Beendigungen des Studiums innerhalb des Referenzzeitraums.

Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 11, Männlich: 1 WS 2018/2019: Weiblich: 10, Männlich: 2 WS 2019/2020: Weiblich: 8, Männlich: 1

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Erfolgsquote	90,9 %
Notenverteilung	1,3 = 2 1,4 = 2 1,5 = 2 1,6 = 1 1,7 = 2 2,6 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	6,1 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 10, Männlich: 1 WS 2018/2019: Weiblich: 9, Männlich: 0 WS 2019/2020: Weiblich: 10, Männlich: 0

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1,0 = 1 1,1 = 1 1,2 = 1 1,4 = 4 1,5 = 2
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	5,5 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 6 ,Männlich: 1 WS 2018/2019: Weiblich: 9, Männlich: 1 WS 2019/2020: Weiblich: 8, Männlich: 1

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1,2 = 1 1,3 = 2 1,4 = 4 1,5 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	6,6 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 9, Männlich: 0 WS 2018/2019: Weiblich: 10, Männlich: 1 WS 2019/2020: Weiblich: 13, Männlich: 1

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Erfolgsquote	91,6 %
Notenverteilung	1,0 = 1 1,1 = 3 1,3 = 3 1,4 = 2 1,5 = 1 1,6 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	4,3 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 9 ,Männlich: 1 WS 2018/2019: Weiblich: 8 ,Männlich: 1 WS 2019/2020: Weiblich: 5, Männlich: 0

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1,3 = 1 1,4 = 1

	1,5 = 1 1,6 = 1 1,7 = 1 2,5 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	6,0 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 6, Männlich: 1 WS 2018/2019: Weiblich: 8, Männlich: 1 WS 2019/2020: Weiblich: 8, Männlich: 2

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1,1 = 1 1,3 = 1 1,5 = 2 1,6 = 1 1,7 = 1 1,8 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	4,4 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 8, Männlich: 1 WS 2018/2019: Weiblich: 8, Männlich: 0 WS 2019/2020: Weiblich: 6, Männlich: 0

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Erfolgsquote	Nicht anwendbar
Notenverteilung	Nicht anwendbar
Durchschnittliche Studiendauer	Nicht anwendbar
Studierende nach Geschlecht	Nicht anwendbar

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1,0 = 1 1,1 = 1 1,3 = 2 1,4 = 1 1,5 = 1 1,6 = 1 1,8 = 1 2,0 = 1 2,1 = 1
Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)	4,7 Fachsemester
Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)	WS 2017/2018: Weiblich: 7, Männlich: 3 WS 2018/2019: Weiblich: 6, Männlich: 2 WS 2019/2020: Weiblich: 4, Männlich: 1

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 02 Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 03 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 04 Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 05 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 06 Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 07 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 08 Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 09 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (B. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Nicht anwendbar

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

Studiengang 10 Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	08.12.2014 evalag
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, verschiedene Labore der beteiligten Studiengänge, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten